



Fakultät für Gesellschaftswissenschaften  
Institut für Soziologie

## **Einführung des Alg II in Essen**

Ergebnisse eines Lehrforschungsprojektes der Universität Duisburg-Essen

- Gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung -

Duisburg, im Januar 2006

**Unter Mitwirkung von:**

Ivo Baum  
Florian Brücksken  
Daniela Danker  
Claudia Friedrichs  
Dirk Hansen  
Nicole Krallmann  
Milena Lange  
Carmen Müller  
Stefanie Neuffer  
Yvonne Ohlmann  
Hülya Osmancelebioglu  
Agnes Plotzke  
Frauke Rütter  
Fulya Ucak  
Paulina Warkowski

**Projektleitung:**

Prof. Dr. Gerhard Bäcker  
Dr. Jennifer Neubauer

**Projektkoordinierung:**

Dipl. Soz.-Wiss. Stefan Koch (Verfasser)

**Kontakt:**

Universität Duisburg-Essen  
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften  
Lotharstr. 63  
47057 Duisburg

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Ausgangsfragen.....	Seite 1
2.	Arbeitslosigkeit in Essen.....	Seite 3
3.	Befragungskonzept und Gesamtheit der befragten Personen.....	Seite 6
4.	Ergebnisse der Befragung.....	Seite 8
4.1	Betreuung und Beratung.....	Seite 8
4.1.1	Probleme beim Antragsverfahren und bei der Betreuung.....	Seite 8
4.1.2	Eingliederungsvereinbarungen.....	Seite 9
4.1.3	Unangemessenheit der Miethöhe.....	Seite 10
4.2	Materielle Leistungen / Leistungsbezug.....	Seite 11
4.2.1	Entwicklung der Leistungshöhe.....	Seite 11
4.2.2	Möglichkeit des Sparens.....	Seite 16
4.2.3	Zufriedenheit mit der finanziellen Situation.....	Seite 17
4.2.4	Gefühl der Absicherung durch das Alg II.....	Seite 18
4.3	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.....	Seite 19
4.3.1	Angebotene Maßnahmen.....	Seite 19
4.3.2	Einschätzung der eigenen Chancen auf Wiedereingliederung.....	Seite 20
5.	Zusammenfassung und Fazit.....	Seite 22
6.	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	Seite 24
7.	Anhang (Fragebogen und Abbildungen in reprofähiger Größe).....	Seite 25

## 1. Einleitung und Ausgangsfragen

Im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes der Universität Duisburg-Essen führten Studierende der Sozialwissenschaften in Essen eine Befragung von Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen durch. Anlass der Befragung war die von äußerst kontrovers geführten Debatten begleitete Einführung des SGB II und die damit verbundene Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum neuen Leistungssystem Arbeitslosengeld II (Alg II).

Im Zentrum der Debatte um das SGB II standen vor allem leistungsrechtliche Fragen sowie die arbeitsmarktpolitische Konzeption.

Hinsichtlich des Leistungsrechts wurde zum einen erwartet, dass ein großer Teil der vormaligen Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfe-EmpfängerInnen durch die restriktiveren Bedürftigkeitskriterien des Alg II fortan von einem Leistungsbezug ausgeschlossen sein würde. Zum zweiten bedeutete die Pauschalierung der Leistungsbeträge, so die Vermutung, für einen großen Teil der EmpfängerInnen der in der Höhe vom vormaligen Einkommen abhängigen Leistungen Arbeitslosengeld und -hilfe zum Teil erhebliche Einkommensverluste.

Auch über die Situation der vormaligen Sozialhilfe-BezieherInnen wurde gestritten: Je nach Standpunkt galten sie als Gewinner der Reform, da die monatlichen Regelsätze im Vergleich zur Sozialhilfe leicht angehoben wurden. Das Gegenargument lautete dahingehend, dass sich der höhere Satz durch die Pauschalierung der einmaligen Bedarfe ergebe, die im Jahresdurchschnitt oftmals einen höheren Betrag ergaben, als die Jahressumme des Erhöhungsbetrages des Regelsatzes. Somit stünden auch sie sich im Vergleich zu den vorherigen Regelungen schlechter.

Die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des neuen Leistungssystems weist eine starke Anlehnung an die vormalige Sozialhilfe auf. Einkommensschutzgrenzen, wie sie in der Arbeitslosenhilfe galten sind entfallen, grundsätzlich ist jede Arbeit zumutbar. Auch die Sanktionierungsmöglichkeiten wurden im Vergleich zur Arbeitslosenhilfe verschärft. Hinzu kommt die Tatsache, dass vor allem eine Ausweitung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. 1-Euro-Jobs) angestrebt wird. Befürchtungen wurden laut, dass die Kombination aus strengen Zumutbarkeitsregeln mit der Motivation, Fördermaßnahmen mit einem geringen Qualifikationscharakter auszuweiten, dazu führe, dass massenhaft Arbeitskräfte zu geringen Kosten beschäftigt werden würden, die womöglich reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängen könnten. In diesem Zusammenhang, wie auch bei dem Einsatz der Eingliederungsleistungen, wird zudem eine gewisse Willkürmöglichkeit seitens der JobCenter befürchtet, die aus der Abhängigkeit der LeistungsempfängerInnen und den Sanktionsmöglichkeiten der Sozialverwaltung resultiert.

Letztlich war auch die Sozialverwaltung selbst Gegenstand der Diskussion. Diese stand unter dem Druck, die immensen internen Umstrukturierungen zu bewältigen und das neue Leistungssystem zu etablieren. Dies geschah unter einer erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit, da nicht selten die Frage thematisiert wurde, ob die neuen JobCenter angesichts dieser Aufgabe in der Lage seien, ihrem eigentlichen Auftrag, der Betreuung der Langzeitarbeitslosen, nachzukommen.

Vor diesem Hintergrund war der Ansatz der Befragung primär, welche Auswirkungen die Einführung des Alg II für die BezieherInnen dieser neuen Leistung hat und wie diese ihre veränderte Situation persönlich einschätzen. Neben den Erfahrungen mit der Umstrukturierung der Sozialverwaltung lag das Hauptinteresse demnach auf leistungsrechtlichen Konsequenzen sowie dem Einsatz von Eingliederungsleistungen.

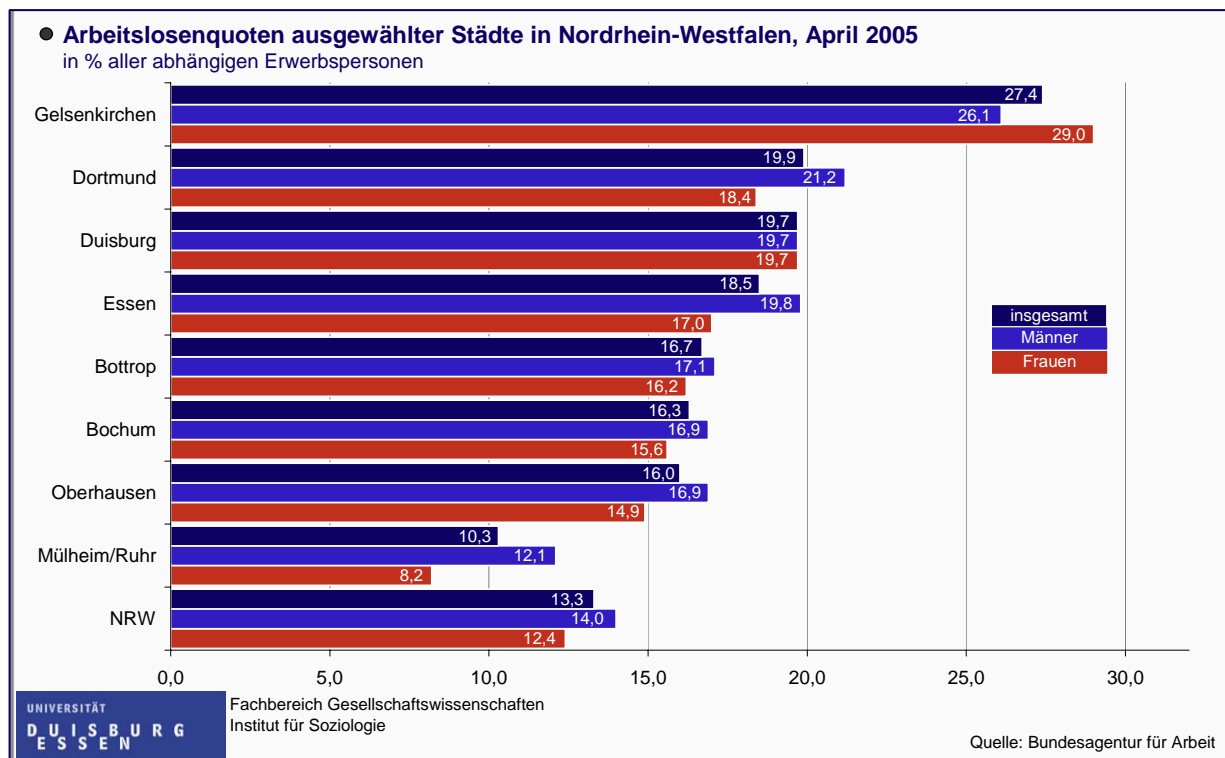
Die Auswertung der Befragung durch die teilnehmenden Studierenden mündete in einzelne Abschlußberichte. Die zentralen Ergebnisse wurden zur Veröffentlichung im vorliegenden Kurzbericht zusammengefasst.

## 2. Arbeitslosigkeit in Essen

Die Arbeitslosigkeit liegt in Essen, wie in vielen anderen Städten des Ruhrgebiets auch, weit über dem Landesdurchschnitt. Die Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit in der Region liegt primär in dem Strukturwandel, dem sich das Ruhrgebiet durch den Rückgang von Schwerindustrie und Bergbau seit Jahrzehnten ausgesetzt sieht. Entfallene Arbeitsplätze wurden durch die Ausweitung des Dienstleistungssektors nur bedingt kompensiert.

Ein Vergleich der Arbeitslosenquote der Stadt Essen im April 2005 mit Landesdaten und den Quoten der Städte in der näheren Umgebung zeigt, das Essen mit einer Quote von 18,5%<sup>1</sup> erheblich über dem nordrhein-westfälischen Landesdurchschnitt von 13,3% liegt (vgl. Abb. 11 im Anhang). Im Vergleich mit anderen Städten des Ruhrgebiets bedeutet dies allerdings einen „mittleren“ Wert: Gelsenkirchen (27,4%) als Spitzenreiter im negativen Sinne sowie Dortmund (19,9%) und Duisburg (19,7%) weisen eine höhere Arbeitslosigkeit auf, angrenzende Städte wie Bochum (16,3%), Oberhausen (16,0%) und Bottrop (16,7%) liegen unter dem Essener Wert. Die westliche Nachbarstadt Mülheim an der Ruhr weist mit 10,3% einen für das Ruhrgebiet vergleichsweise geringen und im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Anteil an arbeitslosen Personen auf.

Abbildung 1



<sup>1</sup> Arbeitslosenquoten in % aller abhängig zivilen Erwerbspersonen (alle Angaben: April 2005, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Tabelle 1 gibt Aufschluss über eine Reihe von Strukturdaten der Arbeitslosen in der Stadt Essen im April 2005. Die Gesamtzahl beträgt demnach 46.738 Personen, Männer sind in Essen etwas stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen. Mehr als ein Drittel (38,1%) der Arbeitslosen war zum betrachteten Zeitpunkt schon länger als ein Jahr arbeitslos. Der Anteil der Jüngeren an der Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 9,4%, der der Älteren lag mit 11,9% etwas höher. Knapp jede/r Fünfte Arbeitslose in Essen ist ausländischer Herkunft (19,4%).

**Tabelle 1: Arbeitslosigkeit in der Stadt Essen, April 2005**

	absolut	in %	Arbeitslosenquote <sup>1)</sup>
Arbeitslose	46.738	100	18,5
Männer	26.626	57,0	19,8
Frauen	20.112	43,0	17,0
Ausländer	9.052	19,4	X
unter 25 Jahre	4.394	9,4	X
55 Jahre und älter	5.566	11,9	X
Langzeitarbeitslose	17.822	38,1	X

<sup>1)</sup> in % aller abhängig zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Kreisdaten der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitsgemeinschaft (Arge) aus kommunalem Sozialamt und der örtlichen Agentur für Arbeit in Essen meldeten im April 2005 insgesamt 68.525 hilfebedürftige Personen in 36.938 Bedarfsgemeinschaften (vgl. Tab. 2). Hiervon galten 48.996<sup>2</sup> Personen als erwerbsfähig, mit ihnen lebten weitere 19.529 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Bedarfsgemeinschaften. Hierbei handelte es sich zu 97% um Kinder unter 15 Jahren.

Unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen überwogen die Männer mit 51,1% nur leicht. Die im Folgenden besonders betrachteten Gruppen der jüngeren (unter 25 Jahren) und der älteren Hilfebedürftigen (55 Jahre und älter) hatte an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einen Anteil von knapp einem Fünftel bzw. etwas mehr als einem Zehntel. Der Anteil der Alleinerziehenden beträgt ebenfalls ca. 10%.

<sup>2</sup> Die Tatsache, dass die angegebene Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Essen höher ist als die Gesamtzahl der Arbeitslosen, liegt in der noch nicht erfolgten Synchronisierung der statistischen Erhebung der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialämtern begründet. Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die bis Ende 2004 Sozialhilfeempfänger, aber nicht arbeitslos gemeldet waren, erhalten seit Januar 2005 Arbeitslosengeld II, und sind überwiegend, aber noch nicht vollständig, als Arbeitslose erfasst.

**Tabelle 2: Daten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Stadt Essen, April 2005**

	<b>Ins- gesamt</b>	<b>Männer</b>		<b>Frauen</b>	
	<b>absolut</b>	<b>absolut</b>	<b>in %</b>	<b>absolut</b>	<b>in %</b>
Bedarfsgemeinschaften	36.938	X	X	X	X
Personen in Bedarfsgemeinschaften insg. <sup>1)</sup>	68.525	34.922	51,0	33.603	49,0
davon:					
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige	48.996	25.041	51,1	23.955	48,9
- unter 25 Jahre	9.133	4.262	46,7	4.871	53,3
- 55 Jahre und älter	5.663	3.076	54,3	2.587	45,7
- Alleinerziehende	4.918	233	4,7	4.685	95,3
- Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	19.529	9.881	50,6	9.648	49,4
- unter 15 Jahre	18.962	X	X	X	X

<sup>1)</sup> vgl. Fußnote 2 (Seite 4)

Quelle: Kreisdaten der Bundesagentur für Arbeit



### 3. Befragungskonzept und Gesamtheit der befragten Personen

Die Befragung wurde in persönlichen Interviews vor den JobCentern in Essen durchgeführt und erstreckte sich über den Zeitraum von acht Wochen von Mitte Februar bis Mitte April 2005.

Als Befragungsinstrument wurde ein standardisierter Fragebogen<sup>3</sup> entwickelt. Neben (berufs-)biografischen Angaben lag der Schwerpunkt der Fragestellungen auf der Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen, der Entwicklung der Höhe der materiellen Leistungen<sup>4</sup> sowie einer Reihe von persönlichen Einschätzungen zur finanziellen Situation, der Beratung im JobCenter sowie den Chancen der eigenen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Insgesamt gingen 663 verwertbare Fragebögen in die Auswertung der Befragung ein. Im Verhältnis zu der Zahl der Essener Alg II-EmpfängerInnen im April 2005<sup>5</sup> entspricht dies einem Anteil von 1,4%.

Ein Vergleich der Struktur der Befragten mit der Struktur der Essener Alg II-EmpfängerInnen (Tabelle 3) macht eine Reihe von Abweichungen deutlich.

Demnach sind in der Befragungspopulation die Gruppen der Männer (65,0% gegenüber einem Anteil von 51,1% an den Essener Alg II-EmpfängerInnen), der Alleinerziehenden (15,2% gegenüber 10,0%) sowie der Älteren (18,6% gegenüber 11,6%) z. T. stark überrepräsentiert, während die Gruppen der Frauen (34,8% gegenüber 48,9%), der Ausländer (9,7% gegenüber 12,5%) und Ausländerinnen (3,5% gegenüber 12,6%) und der Jüngeren (9,4% gegenüber 18,6%) untererfasst sind.

Die Abweichung der Struktur Gesamtheit der Befragten von der Struktur der Grundgesamtheit der Essener Alg II-EmpfängerInnen ist der Tatsache geschuldet, dass bezüglich der zu befragenden Personen keine Vorauswahl getroffen wurde, sondern die Befragten vor den JobCentern nach dem Zufallsprinzip angesprochen wurden. Hierbei sind für die abweichende Erfassung der verschiedenen Gruppen durchaus Erklärungen denkbar. Demnach könnte sich die Untererfassung von AusländerInnen bspw. durch Kommunikationsprobleme aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse erklären, die bei einem Teil der angesprochenen Personen die Durchführung des Interviews verhinderte.

Diese Abweichungen haben zur Konsequenz, dass die erhobenen Daten strengen Repräsentativitätsanforderungen nicht gerecht werden.

---

<sup>3</sup> Siehe Anhang

<sup>4</sup> Auf die Abfrage genauer Geldbeträge wurde hierbei verzichtet, da zu befürchten war, dass die Bereitschaft, Auskünfte über die persönliche finanzielle Situation zu geben, gering seien würde und die Bereitschaft zur Teilnahme am Interview hierunter leiden könne.

<sup>5</sup> Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Dennoch kann auf Grund einer ausreichenden Besetzung der verschiedenen Gruppen der Befragten davon ausgegangen werden, dass die erhobenen Daten valide Informationen zu dem Umsetzungsstand der neuen Regelungen zum frühen Befragungszeitpunkt sowie zu den Einschätzungen der Befragten hinsichtlich ihrer persönlichen Situation liefern.

**Tabelle 3: Strukturdaten der Gesamtheit der befragten Personen sowie der Essener Alg II-EmpfängerInnen, April 2005**

	befragte Personen		Essener Alg II-EmpfängerInnen	
	absolut <sup>1)</sup>	in % <sup>2)</sup>	absolut	in %
Insgesamt	663	100,0	48.996	100,0
Männer	431	65,0	25.041	51,1
Frauen	231	34,8	23.955	48,9
AusländerInnen <sup>3)</sup>	87	13,1	(12.299)	(25,1)
- Männer ausländischer Herkunft	64	9,7	(6.121)	(12,5)
- Frauen ausländischer Herkunft	23	3,5	(6.178)	(12,6)
Alleinerziehende	101	15,2	4.918	10,0
Jüngere (unter 25 Jahren)	62	9,4	9.133	18,6
Ältere (55 bis 65 Jahre)	123	18,6	5.663	11,6

<sup>1)</sup> Differenzen bei einzelnen Angaben zur Gesamtzahl ergeben sich aufgrund einzelner fehlender Angaben bei der Beantwortung der entsprechenden Frage im Fragebogen

<sup>2)</sup> Abweichungen rundungsbedingt oder aufgrund einzelner fehlender Angaben bei der Beantwortung der entsprechenden Frage im Fragebogen

<sup>3)</sup> Daten zu Zahl und Anteil von AusländerInnen an den Alg II-EmpfängerInnen in Essen im April liegen nicht vor. Zum Vergleich wurde Daten für Oktober 2005 herangezogen

Quelle: befragte Personen: eigene Daten

Essener Alg II-EmpfängerInnen: Bundesagentur für Arbeit

## **4. Ergebnisse der Befragung**

Untergliedert in die drei Themenbereiche „Betreuung und Beratung“, „Materielle Leistungen / Leistungsbezug“ sowie „Eingliederungsleistungen“ werden nachfolgend zentrale Ergebnisse der Befragung von Essener Alg II-EmpfängerInnen dargestellt.

### **4.1 Betreuung und Beratung**

Unter der Überschrift „Betreuung und Beratung“ subsumieren sich verschiedenen Aspekte der Befragung. Zum einen wurde „allgemein“ gefragt, ob es bei der Betreuung und Beratung im JobCenter Probleme gegeben hat.

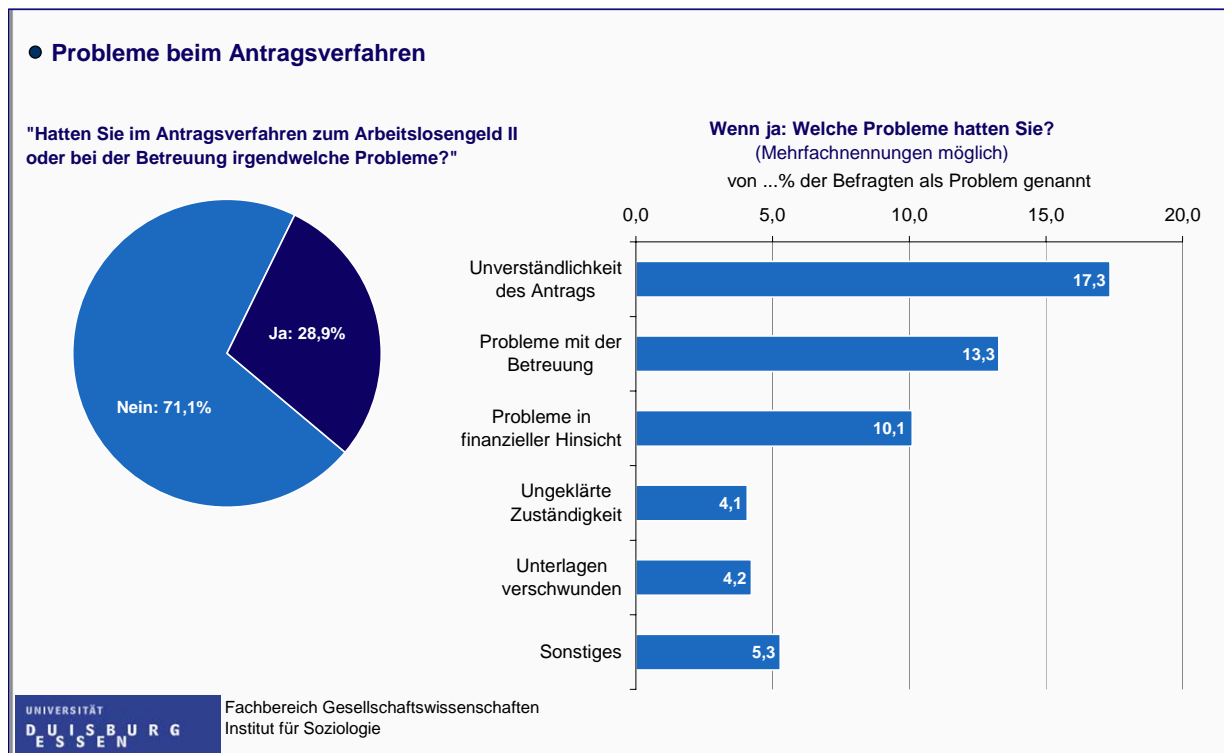
Weitere Fragen stellen jedoch auf konkrete Aspekte im Zusammenhang mit der Beratung durch die SachbearbeiterInnen in den JobCentern ab, die im Vorfeld der Einführung des SGB II äußerst kontrovers diskutiert wurden. Dies sind einerseits die Eingliederungsvereinbarungen, die nach dem Gesetzestext mit jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen abgeschlossen werden sollen, eine weitere Frage gilt der Ankündigung einer zu hohen Miete und einem damit möglicherweise verbundenen Wohnungswechsel.

#### **4.1.1 Probleme beim Antragsverfahren und bei der Betreuung**

Durch die Zusammenlegung zweier Leistungssysteme und die Schaffung der in Kooperation von Sozialamt und örtlicher Arbeitsagentur geführten JobCenter sind die EmpfängerInnen der neuen Leistung mit einer neuen Anlaufstelle sowie mit einem eigenen Antragsverfahren zu der neuen Leistung konfrontiert.

Durch den immensen Organisationsaufwand der behördlichen Umstrukturierung und das komplizierte Antragsverfahren war zu erwarten, dass die oftmals verunsicherten Anspruchsberechtigten im Übergang zur neuen Leistung einen erhöhten Beratungsbedarf haben würden. In diesem Zusammenhang wurde den Befragten die Frage gestellt, ob es im Antragsverfahren zum Arbeitslosengeld II oder bei der Beratung Probleme gegeben hätte. Eine Übersicht über die Häufigkeiten der Antworten gibt Abbildung 1.

Abbildung 2



Demnach äußern knapp 29% der Befragten, dass sie Probleme beim Antragsverfahren oder bei der Betreuung im JobCenter hatten. Hinsichtlich der Art der Probleme äußern sich die Befragten wie folgt: 17,3% antworten, dass sie das Antragsformular zu kompliziert und unverständlich fanden. Unter den 13,3% der Befragten, die unter die Antwortkategorie „Probleme mit der Betreuung“ fallen, subsumieren sich diejenigen, die mangelnde Betreuung und Kompetenz der SachbearbeiterInnen, lange Bearbeitungszeiten und schlechte Informationsvermittlung seitens der SachbearbeiterInnen bemängeln. Die 10,1% der befragten Arbeitslosen, die Probleme in finanzieller Hinsicht äußern, beklagen fehlerhafte Leistungsberechnungen, ausbleibende Zahlungen oder Probleme hinsichtlich der Übernahme von Mietzahlungen. Von jeweils knapp über vier Prozent der Befragten wird das Problem der ungeklärten Zuständigkeit (4,1%) und des Verschwindens von Unterlagen (4,2%) in den Ämtern oder auf dem Postweg genannt.

#### 4.1.2 Eingliederungsvereinbarungen

Nach § 15 SGB II soll mit jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen werden, in der gemeinsam festgelegt werden soll, welche Leistungen zur Wiedereingliederung der arbeitslosen Person vonnöten sind und daher erbracht werden sollen.

In der Befragung wurde die Frage nach dem Abschluss einer solche Eingliederungsvereinbarung nicht zuletzt deshalb gestellt, da ein hoher Anteil der Befragten, die eine solche abgeschlossen haben, ein Indikator für eine intensive Beratung in den JobCentern wäre.

Zum Zeitpunkt der Befragung konnte dies jedoch nicht festgestellt werden. Wie Tabelle 4 zu entnehmen ist, haben lediglich 28 Personen (4,2%) unter den Befragten eine solche Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen.

**Tabelle 4: Häufigkeit des Abschlusses einer Eingliederungsvereinbarung**

	absolut	In %
Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen	28	4,2
Keine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen	627	94,6
Keine Angabe	8	1,2

Quelle: eigene Daten

#### 4.1.3 Unangemessenheit der Miethöhe

Im Vorfeld der Einführung des SGB II wurde darüber spekuliert, wie viele Langzeitarbeitslose künftig aufgrund der Regelungen zur Angemessenheit der Wohnung, gebunden an die Faktoren Miethöhe und Wohnraum, zu einem Umzug gezwungen sein würden. Derlei Regelungen hatten für die BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe nach dem SGB III nicht gegolten.

Die Frage, ob sie darauf hingewiesen seien worden, dass ihre Miete unangemessen hoch sei, bejahen 10,1% der Befragten (vgl. Tabelle 5). Die Frage, ob ein großer Teil der Alg II-EmpfängerInnen von einem erzwungenen Umzug betroffen sein würde, ist somit zunächst zu verneinen. Allerdings lässt sich anhand dieser Daten aus zwei Gründen nicht auf das tatsächliche Ausmaß dieser Angelegenheit schließen: Zum einen kann aus der positiven Beantwortung der Frage nicht geschlossen werden, dass diese 10,1% tatsächlich in eine andere Wohnung würden umziehen müssen. Zum zweiten ist gerade in dieser Frage davon auszugehen, dass auch hier, wie im Falle der Eingliederungsvereinbarungen, aufgrund des frühen Befragungszeitpunktes eine abschließende Einschätzung der Anwendung möglicher Maßnahmen durch die JobCenter anhand der erhobenen Daten nicht möglich ist.

**Tabelle 5: Häufigkeit der Mitteilung, dass die Miete zu hoch sei**

	absolut	In %
Mitteilung bekommen	66	10,1
Mitteilung nicht bekommen	591	89,6
Keine Angabe	6	0,9

Quelle: eigene Daten

## **4.2 Materielle Leistungen / Leistungsbezug**

Zentralen Stellenwert in der Debatte um das Arbeitslosengeld II hatten die Änderungen im Leistungsrecht. Für die Befragung wurde in dieser Hinsicht der Schwerpunkt dahingehend gelegt, inwiefern sich die finanzielle Situation der Befragten durch die Einführung des SGB II verändert hat, wie sie auf bestimmte Anforderungen reagieren würden und wie sie ihre individuelle Situation vor dem Hintergrund des Übergangs zum neuen Leistungssystem bewerten.

### **4.2.1 Entwicklung der Leistungshöhe**

Hinsichtlich der Entwicklung der Einkommenshöhe im Vergleich zum letzten Einkommen vor der Einführung des Arbeitslosengeldes II war zu erwarten, dass der Unterschied vor allem von der Art der zuletzt bezogenen Leistung abhängig sein würde. Anzunehmen war eine Auswirkung der Reform in zweifacher Hinsicht:

- Die Leistungshöhe des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe konnte in der Praxis stark variieren, da sie in der Höhe vom individuellen letzten Erwerbseinkommen abhängig waren. Demnach ist der Einkommensverlust bei ehemals gut Verdienenden höher als bei vormalig im unteren Lohnsegment beschäftigten Arbeitslosengeld- bzw. ArbeitslosenhilfeempfängerInnen.  
Die ehemaligen EmpfängerInnen von Sozialhilfe hingegen dürften bei einer Betrachtung des monatlichen Einkommens weniger häufig einen Einkommensverlust feststellen.<sup>6</sup>
- Die Leistungshöhe ehemaliger EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe ist zudem mit der Einführung des SGB II von restriktiveren Anrechnungsregelungen bestimmt. So wurden für die Einkommen von PartnerInnen bei Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III großzügigere Einkommens- und Vermögensfreibeträge gewährt. Aufgrund der nun vorzunehmenden stärkeren Anrechnung dieser Mittel kann die Höhe des Arbeitslosengeldes II ebenfalls niedriger ausfallen.

<sup>6</sup> Hinsichtlich der Beantwortung der Frage nach der Entwicklung des Einkommens mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II lag jedoch eine Unsicherheit vor: Es bleibt unklar, ob die befragten Personen mögliche Einbußen durch die Pauschalierung der einmaligen Bedarfe bei ihrer Antwort berücksichtigten.

Vor dem beschriebenen Hintergrund ließ sich erwarten, dass bestimmte Gruppen unter den Befragten in größerem Maße von einem Rückgang der Höhe der bezogenen Leistung betroffen sind als andere. Dies betrifft insbesondere Männer (die in der Regel höhere Erwerbseinkommen erzielen als Frauen), (Ehe-)Paare ohne Kinder (aufgrund der stärkeren Anrechnung von Partnereinkommen) und Ältere (die in der Regel höhere Erwerbseinkommen realisieren, da das Einkommen im Laufe des Berufslebens steigt)<sup>7</sup>. Hingegen wären ehemalige SozialhilfeempfängerInnen, Jüngere sowie Haushalte mit Kindern<sup>8</sup> vermutlich weniger stark von Einkommenseinbußen betroffen.

Abbildung 3 vergleicht die Veränderung der Einkommenssituation seit der Einführung des Alg II nach ausgewählten Gruppen der Gesamtheit der Befragten. Insgesamt berichtet etwas mehr als Hälfte der Befragten über einen Einkommensrückgang (51,4%), während weniger als einem Drittel seit Einführung der neuen Leistung mehr Geld zur Verfügung steht (28,7%). Ein Vergleich zwischen den angesprochenen Gruppen zeigt, dass keine extremen Abweichungen zu erkennen sind, die vermuteten Trends jedoch eine gewisse Bestätigung erfahren:

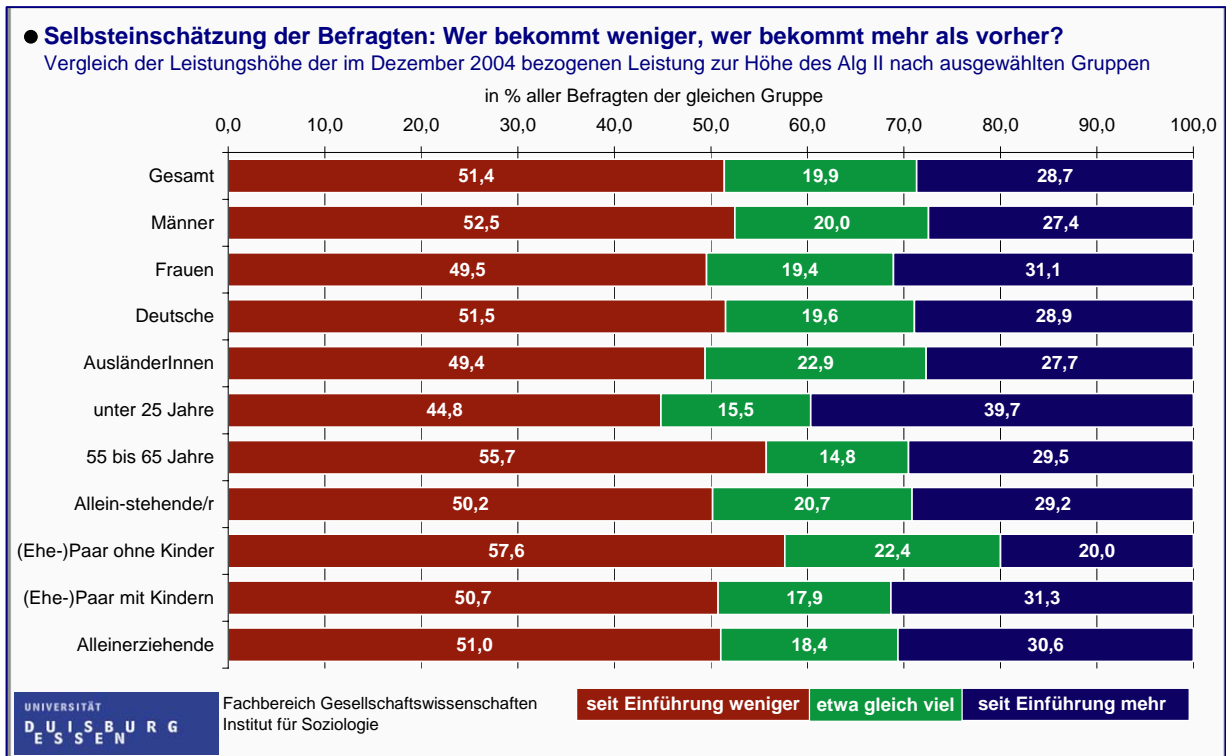
Männer (52,5%) geben etwas häufiger an, über weniger Geld zu verfügen als Frauen (49,5%). Ältere Befragte (55,7%) machen diese Angabe wesentlich häufiger als Jüngere (44,8%). (Ehe-)Paare ohne Kinder (57,6%) stehen nach eigener Einschätzung finanziell gesehen am häufigsten schlechter da als vor der Reform. Haushaltsformen mit Kindern liegen hinsichtlich dieser Angabe relativ nah am Gesamtdurchschnitt ((Ehe-)Paare mit Kindern: 50,7%; Alleinerziehende: 51,0%).

---

<sup>7</sup> Der Effekt, das Arbeitslose trotz langjähriger Beitragszahlung bereits nach 12 Monaten einen erheblichen Einkommensverlust erleiden, wird allerdings durch den für die Dauer von zwei Jahren gezahlten befristeten Zuschlag gemindert.

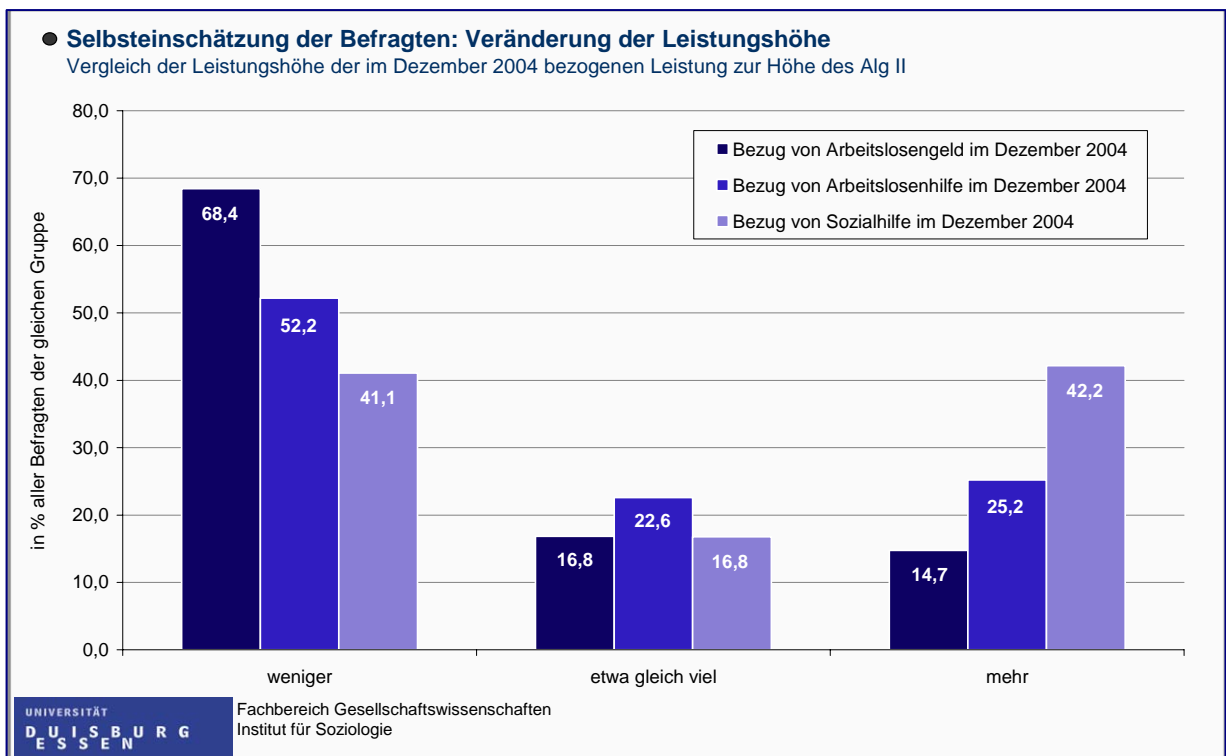
<sup>8</sup> Die Regelleistungen für Haushalte mit Kindern unter sieben Jahren und speziell Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten wurden im Vergleich zur Sozialhilfe angehoben.

**Abbildung 3**



Ein Vergleich der Einkommensentwicklung unter Berücksichtigung der zuvor bezogenen Leistung (Abbildung 4) bestätigt die Vermutung, dass es hinsichtlich der drei in Frage kommenden Leistungssystemen erhebliche Unterschiede gibt.

**Abbildung 4**

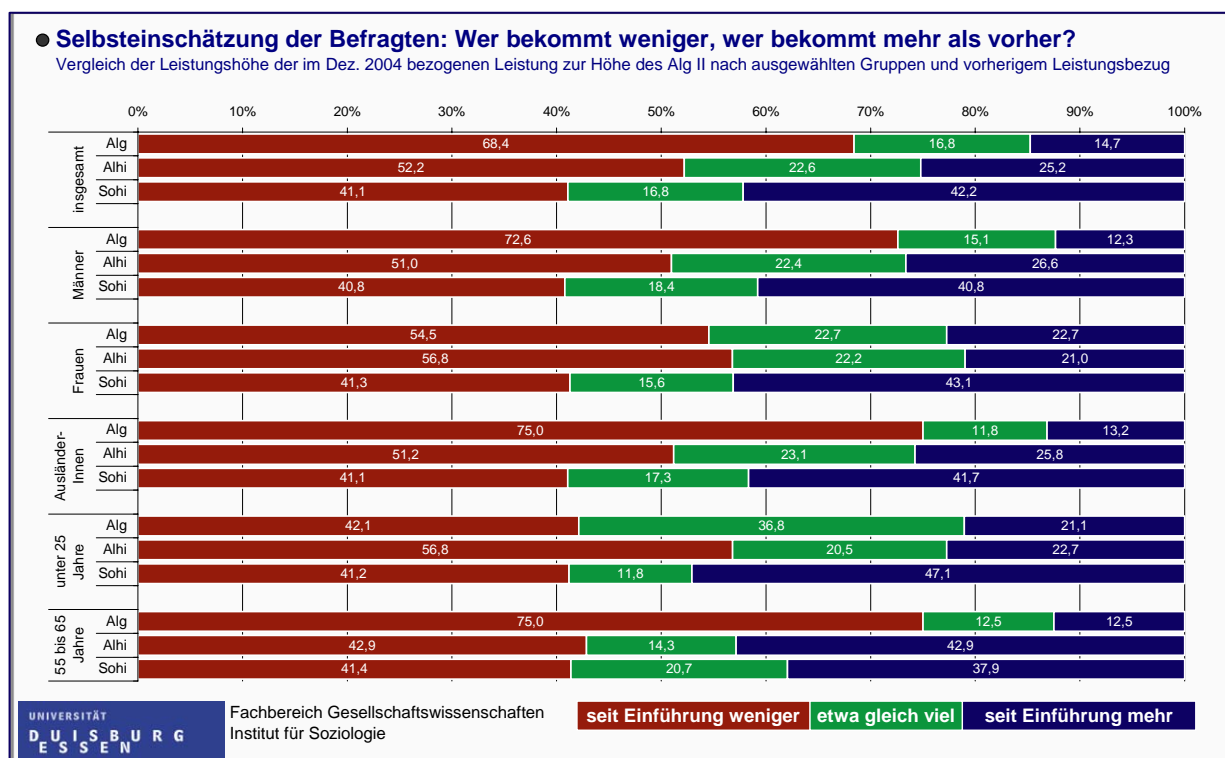




Ehemalige EmpfängerInnen von Arbeitslosenhilfe (68,4%) hatten zum Befragungszeitraum in erheblich größerem Umfang weniger Geld zur Verfügung als vormalige EmpfängerInnen von Arbeitslosen- (52,2%) und Sozialhilfe (41,1%). Der Vergleich, wer im letzten Monat vor Inkrafttreten der neuen Regelungen über mehr Geld verfügte, folgt ebenfalls diesem Muster: Diejenigen, die im Dezember 2004 Arbeitslosengeld bezogen hatten, geben diese Antwort äußerst selten (14,7%), während immerhin ein Viertel der Arbeitslosenhilfe- (25,2%) und sogar 42,2% der SozialhilfeempfängerInnen von einem Einkommenszuwachs berichten.

Diese Trends bestätigen sich, werden die Befragten nach Strukturmerkmalen und vorherigem Leistungsbezug differenziert betrachtet (Abb. 5a und 5b). Bis auf zwei Ausnahmen (Frauen und Jüngere) ist der Anteil derjenigen, die über ein geringeres Einkommen als vorher verfügen, innerhalb der Gruppen unter den ehemaligen Arbeitslosengeld-EmpfängerInnen am höchsten und bei den vormaligen Sozialhilfe-EmpfängerInnen am niedrigsten.

**Abbildung 5a**

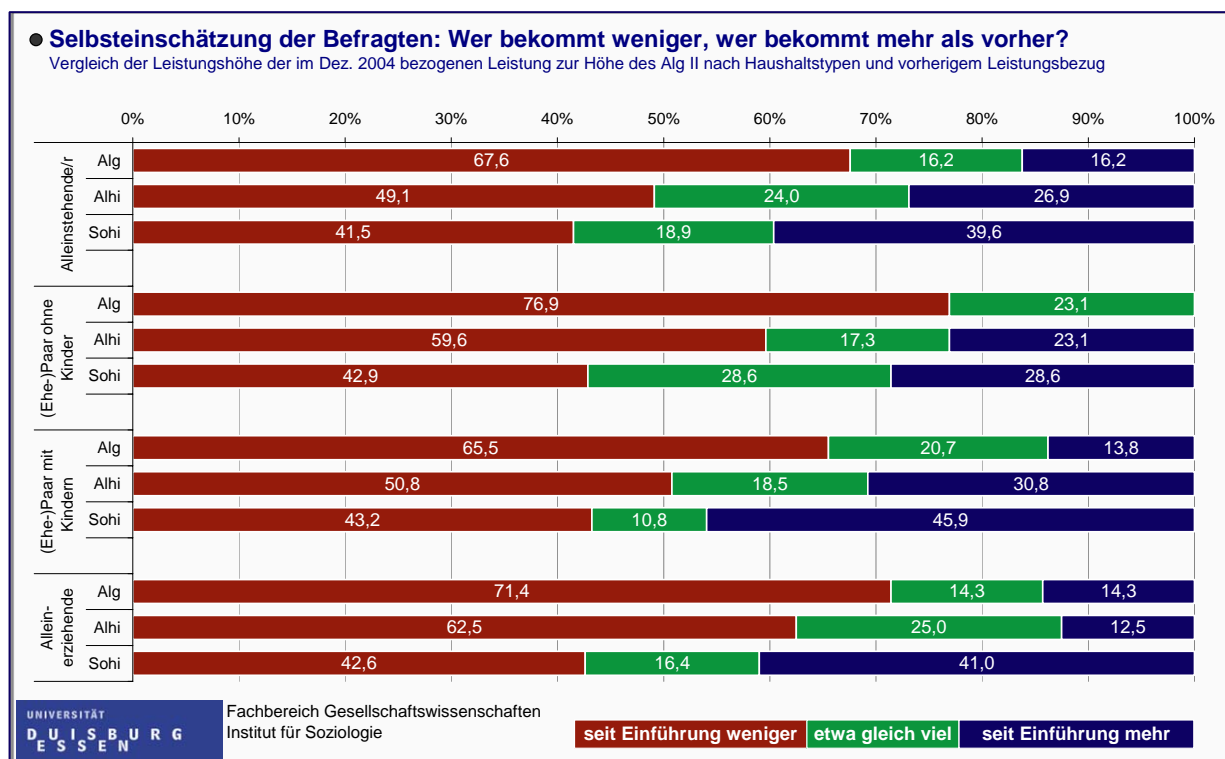


Hinsichtlich der vornehmlich betrachteten Gruppen lässt sich beobachten: Männer, die zuvor Arbeitslosengeld bezogen haben, berichten zu einem weit überdurchschnittlichen Anteil (72,6%) über einen Einkommensrückgang, während ehemalige Arbeitslosengeld-Empfängerinnen (54,5%) dies im Vergleich zur Gesamtheit weitaus seltener angeben. Im Vergleich der ehemaligen Arbeitslosenhilfe-EmpfängerInnen liegt der Anteil der Männer (51,0%) in dieser Antwortkategorie hingegen näher am Durchschnitt, die Frauen geben leicht

überdurchschnittlich oft die Antwort, nun über weniger zu verfügen (56,8%). Beim Vergleich der Gruppen der früheren SozialhilfeempfängerInnen liegen beide Gruppen nahe am Gesamtdurchschnitt (Männer: 40,8%; Frauen: 41,3%).

Drei Viertel der älteren ehemaligen Arbeitslosengeld-EmpfängerInnen (75,0%) sagen aus, dass sie seit der Einführung des Alg II über weniger Geld verfügen würden. Diejenigen Befragten, die zuvor Arbeitslosenhilfe bezogen, berichten jedoch weitaus seltener über einen Verlust beim Einkommen (42,9%). Ehemalige Sozialhilfe-EmpfängerInnen unter den 55- bis 65-Jährigen liegen mit ihren Aussagen zur Einkommensveränderung hingegen wieder im Trend der Gesamtheit der Befragten.

**Abbildung 5b**



Besonders auffällig sind die Unterschiede zwischen (Ehe-)Paaren ohne Kinder im Vergleich zur Gesamtheit. Der Anteil derjenigen in dieser Gruppe, die zuvor Arbeitslosengeld bezogen und nun über weniger Geld verfügen, ist mit 76,9% im Vergleich zu den anderen betrachteten Gruppen am höchsten. Hinzu kommt, dass in dieser Gruppe im Gegensatz zu allen anderen Gruppen keine/r der Befragten aussagen, nun ein höheres Einkommen zu beziehen. Vorherige Arbeitslosenhilfe-BezieherInnen dieser Gruppe weisen wiederum einen leicht überdurchschnittlichen Wert auf (59,6%), ehemalige SozialhilfeempfängerInnen liegen mit 42,9% im Gesamttrend der Antwortkategorie, seit der Einführung des Alg II über weniger Geld zu verfügen.

Die jüngeren Befragten liegen, sofern sie zuvor Arbeitslosen- oder Sozialhilfe bezogen haben, hinsichtlich der Frage, ob sie nun mehr oder weniger Geld bekämen, im Gesamttrend, lediglich die unter 25-Jährigen ehemaligen Arbeitslosengeld-EmpfängerInnen berichten im Vergleich mit den anderen Gruppen signifikant seltener Einkommenseinbußen (42,1%).

Eine Betrachtung der Haushaltsformen mit Kindern zeigt, dass diejenigen befragten (Ehe-)Paare mit Kindern, die angeben, nun über weniger zu verfügen, in allen drei Gruppen nahe dem Gesamttrend liegen. Ehemalige Arbeitslosenhilfe- (30,8%) und Sozialhilfe-EmpfängerInnen (45,9%) dieser Gruppe berichten jedoch zu einem leicht überdurchschnittlichen Anteil von Einkommenszuwächsen. Für vormalige Arbeitslosengeld-BezieherInnen (13,8%) trifft dies nicht zu.

Alleinerziehende ehemalige Arbeitslosengeld- (71,4%) oder -hilfe-EmpfängerInnen (62,5%) geben überdurchschnittlich oft an, seit der Einführung des Alg II über weniger Geld zu verfügen. Die ehemaligen Arbeitslosenhilfe-EmpfängerInnen setzen sich auch bei der Antwort über mehr zu verfügen (12,5%), stark vom Durchschnitt ab. Ehemals Sozialhilfe empfangende Alleinerziehende liegen jedoch in allen drei Antwortmöglichkeiten der Frage nach der Einkommensentwicklung im Gesamttrend.

#### **4.2.2 Möglichkeit des Sparens**

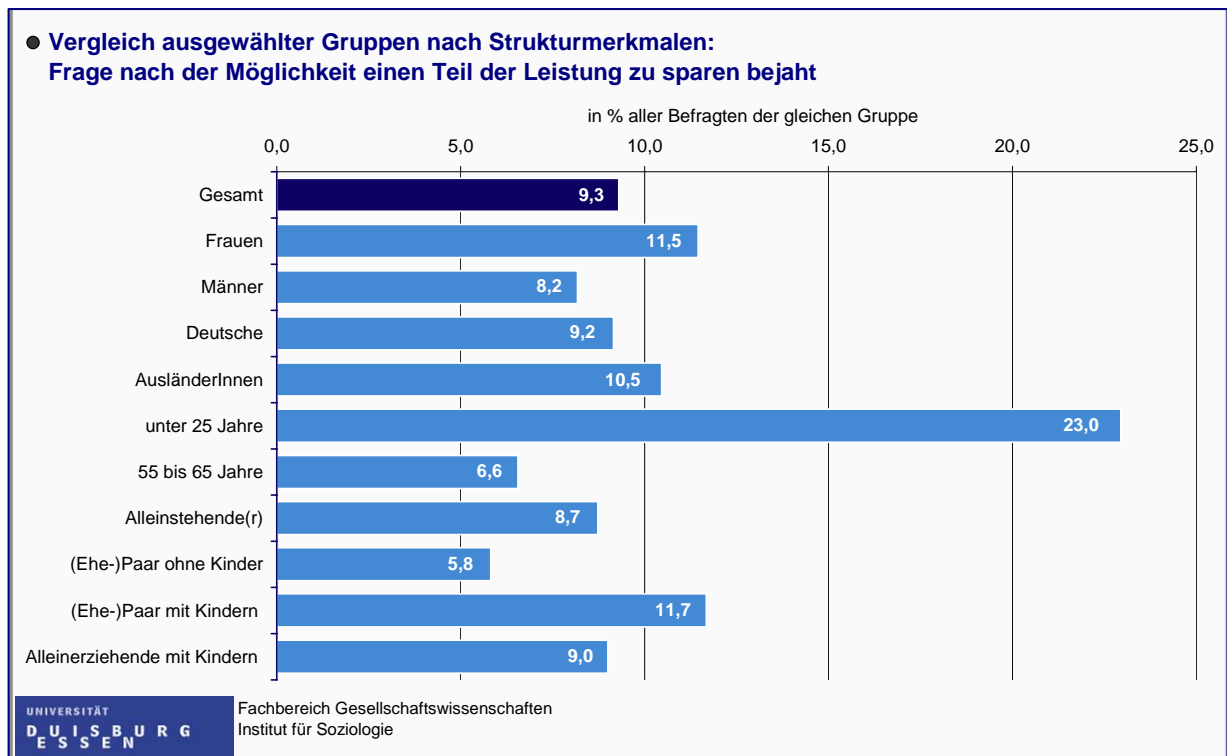
Mit der Einführung des SGB II sind in der Regelleistung eine Reihe von vormaligen einmaligen Bedarfen zur Verwaltungsvereinfachung pauschal eingerechnet. Dies stellt an die BezieherInnen der neuen Leistung die Anforderung, einen Teil der Leistung zu sparen, um für den Fall, das eine größere Anschaffung notwendig wird (z.B. eine neue Waschmaschine), über ein entsprechendes Finanzpolster zu verfügen.

Die Befragten wurden darauf angesprochen, ob sie es sich vorstellen können, einen Teil der Leistung, die sie monatlich erhalten, für einen solchen Fall beiseite zu legen.

Abbildung 6 zeigt, dass diejenigen, die sich hierzu in der Lage sehen, nur einen kleinen Teil der Befragten ausmachten. Im Gesamtdurchschnitt wird die Frage von 9,3% bejaht, im Umkehrschluss glauben demnach 90,7% nicht, dass sie aus dem monatlich zur Verfügung stehenden Budget Rücklagen bilden können.

Eine Betrachtung der stark vom Mittel abweichenden Gruppen erbringt, das wiederum die Älteren (6,6%) und (Ehe-)Paare ohne Kinder (5,8%) sich in den wenigsten Fällen vorstellen können zu sparen, während die Jüngeren dies immerhin noch zu knapp einem Viertel (23,0%) glauben.

**Abbildung 6**



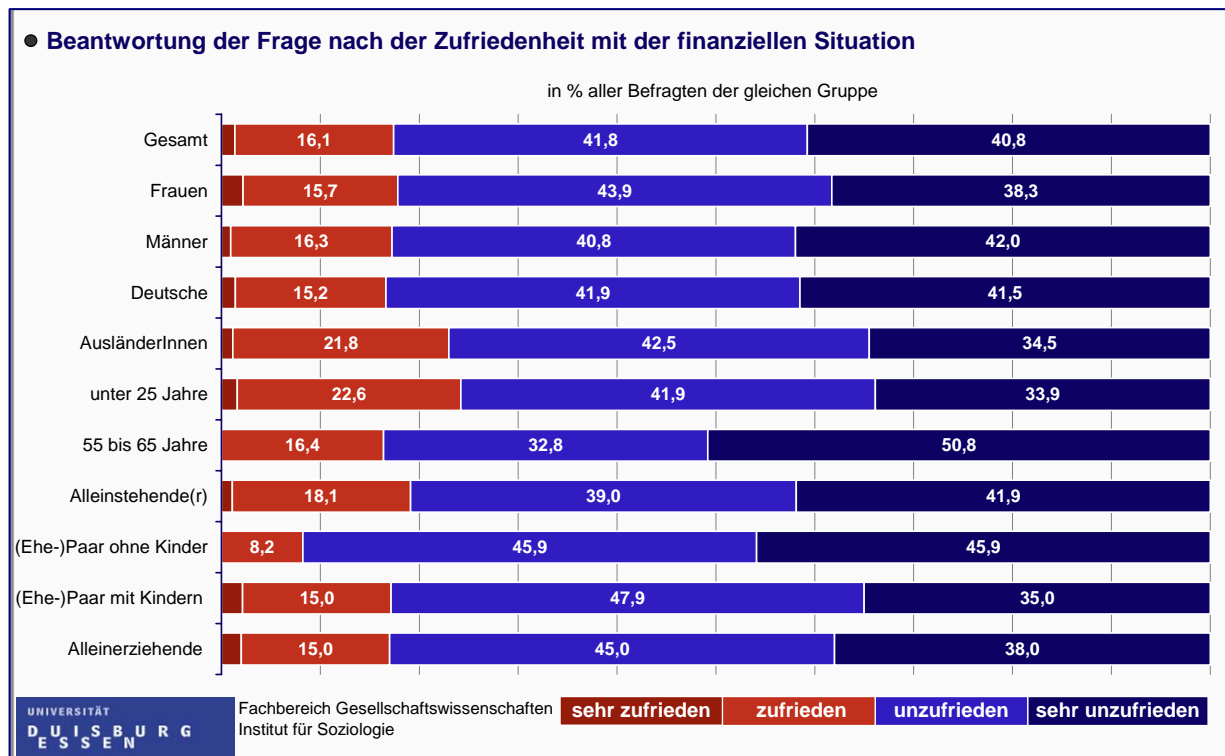
#### 4.2.3 Zufriedenheit mit der finanziellen Situation

Auf die Frage nach der Zufriedenheit mit ihrer finanziellen Situation konnten die Befragten zwischen den Antwortkategorien „sehr zufrieden“, „zufrieden“, „unzufrieden“ und „sehr unzufrieden“ wählen.

Abbildung 7 zeigt, dass die befragten Personen zum überwiegenden Teil unzufrieden sind. Knapp über 80% der Befragten wählen eine negative Antwortmöglichkeit („unzufrieden“: 41,8%; „sehr unzufrieden“: 40,8%).

Es zeigt sich, dass im Vergleich der ausgewählten Gruppen der Anteil derjenigen Befragten, die Unzufriedenheit äußern, relativ konstant ist. Leicht unterdurchschnittlich oft äußern sich AusländerInnen (Summe der beiden Kategorien: 77%) und jüngere Befragte (75,8%) unzufrieden, am häufigsten geben (Ehe-)Paare ohne Kinder (91,8%) ihrer Unzufriedenheit Ausdruck.

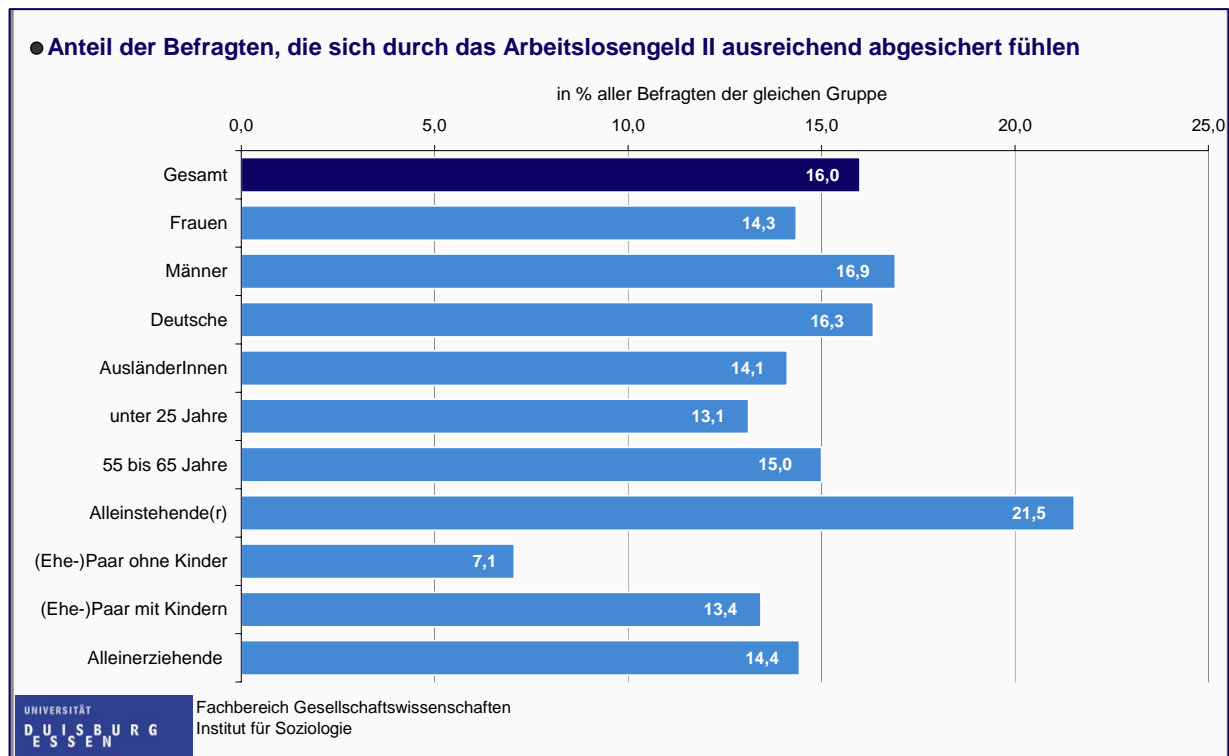
**Abbildung 7**



#### 4.2.4 Gefühl der Absicherung durch das Alg II

Schließlich wurde den Befragten die Frage gestellt, ob sie sich durch das Arbeitslosengeld II ausreichend abgesichert fühlen. Auch hier fiel die Bewertung der Leistungsempfänger überwiegend negativ aus (vgl. Abb. 8). Im Gesamtdurchschnitt fühlen sich lediglich 16% ausreichend abgesichert, 84% empfinden dies demnach nicht. Auffällig ist, dass in diesem Fall die Anteile einiger der verschiedenen Gruppen von Befragten von dem Muster vorheriger Antworten abweichen: Die Alleinstehenden nehmen in diesem Fall eher eine positivere Einschätzung vor (21,5% fühlen sich ausreichend abgesichert) als andere Gruppen, während sie bei der Beantwortung von Fragen zur Entwicklung des Einkommens oder der Zufriedenheit mit der finanziellen Situation tendenziell nah am Durchschnitt liegen. Die jüngeren Befragten hingegen hatten in vorherigen Fragen noch am häufigsten eine positive Einschätzung vorgenommen, die Frage nach dem Gefühl der ausreichenden Absicherung wird jedoch hier nur unterdurchschnittlich oft bejaht (in 13,1% der Fälle). Bei den (Ehe-)Paaren ohne Kinder hingegen bestätigt sich der Trend vorheriger Fragestellungen. Hatten diese schon zuvor häufig negative Einkommensentwicklungen und Unzufriedenheit mit der finanziellen Situation geäußert, fühlen sich auch nur 7,1% der Befragten dieser Gruppe ausreichend abgesichert.

**Abbildung 8**



### 4.3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Als ein weiterer zentraler Baustein der Reform der Sicherungssysteme für Langzeitarbeitslose wurde immer wieder die Verstärkung der Eingliederungsbemühungen genannt. Hierbei wurde besonders stark auf den Ausbau der (im SGB II in § 16 Abs. kodifizierten) so genannten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung abgestellt, in der öffentlichen Debatte als „1-Euro-Jobs“ bezeichnet. Es war daher von besonderem Interesse, wie sich nach der Reform der Einsatz von Maßnahmen der (aktiven) Arbeitsförderung entwickeln würde.

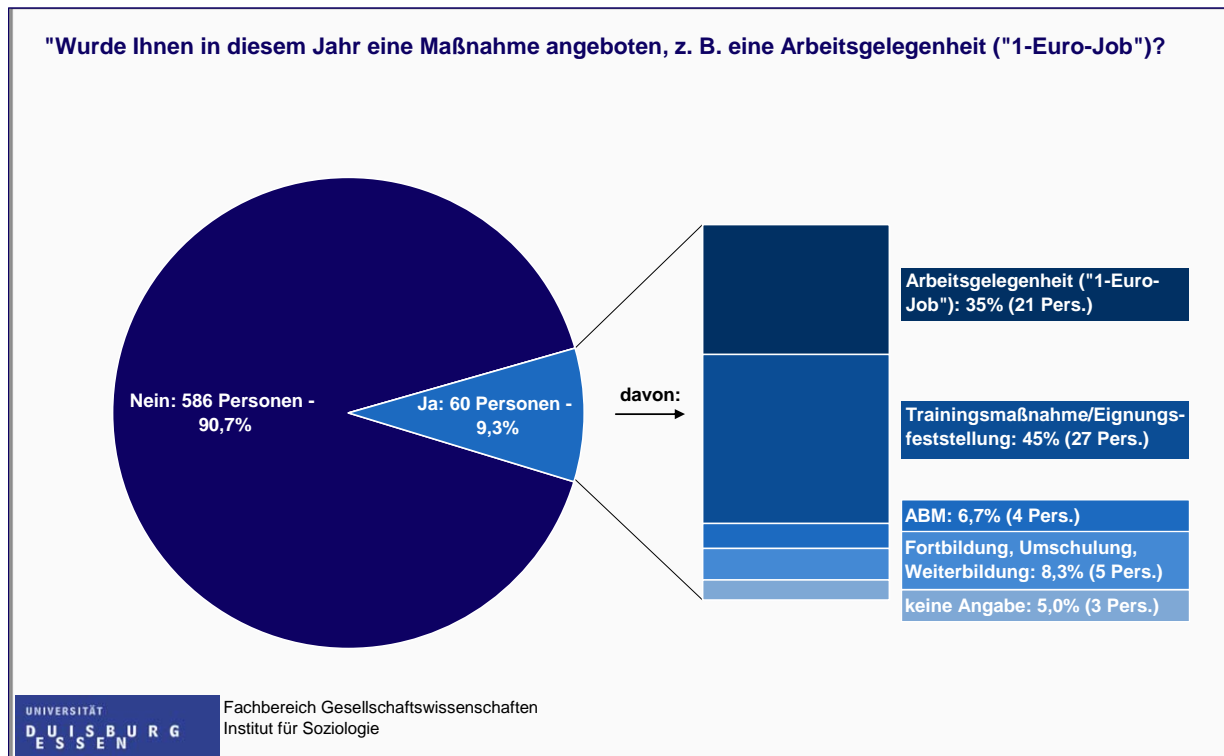
#### 4.3.1 Angebotene Maßnahmen

Die Frage, ob den Interviewten seit Jahresbeginn 2005 eine Eingliederungsmaßnahme angeboten wurde, hatte zum Ergebnis, dass diese zum Zeitpunkt der Befragung nur eine sehr geringe Rolle spielen. Abbildung 9 zeigt, dass dies nur auf weniger als ein Zehntel (9,3%) der befragten Personen zutrifft. Auch hier ist davon auszugehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein wesentlich größerer Teil der Befragten eine Maßnahme angeboten bekommen hätte.

Die Differenzierung der bis zu diesem Zeitpunkt angebotenen Eingliederungsmaßnahmen zeigt, dass es sich hier nur zu einem geringen Teil um klassische Qualifizierungsmaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung handelt (6,7% ABM, 8,3% Fortbildung, Umschulung,

Weiterbildung). Der Schwerpunkt der angebotenen Maßnahmen liegt auf Arbeitsgelegenheiten (35%) oder Trainingsmaßnahmen bzw. Eignungsfeststellungsmaßnahmen (45%), bei denen von einem weniger ausgeprägten Qualifizierungscharakter ausgegangen werden kann.

**Abbildung 9**



#### 4.3.2 Einschätzung der eigenen Chancen auf Wiedereingliederung

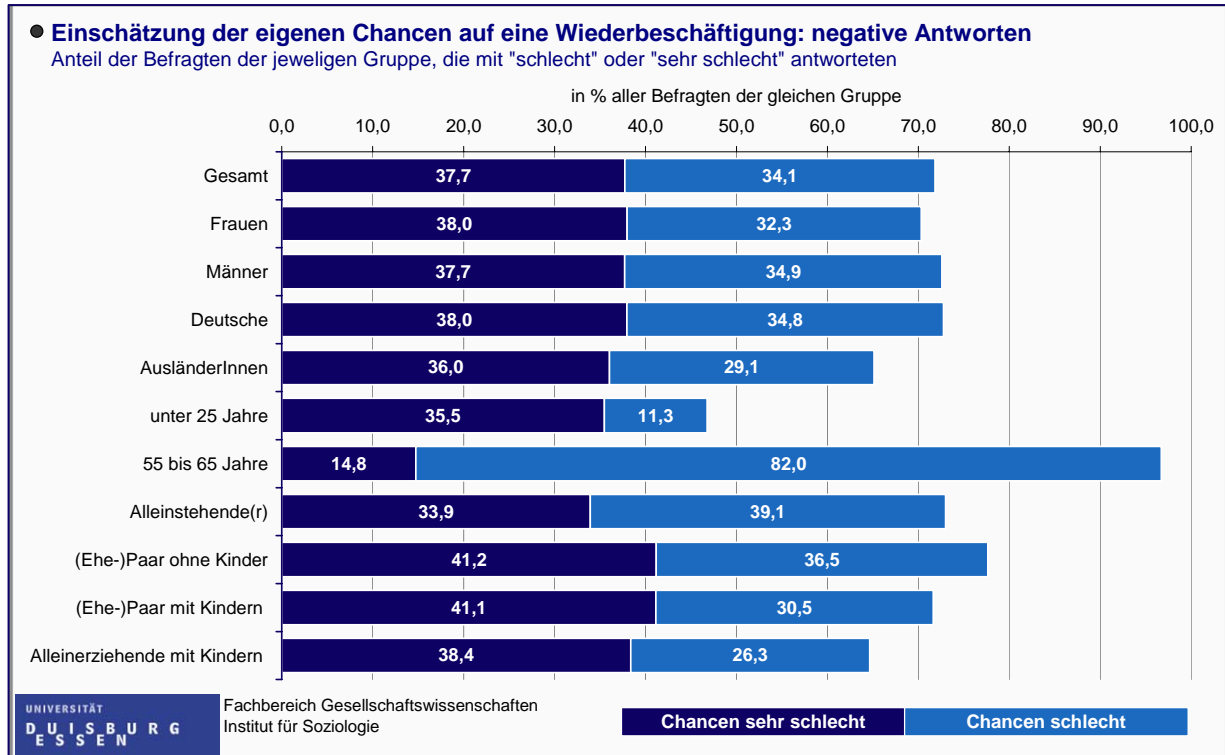
Abschließend wurden die Arbeitslosen gefragt, wie sie ihre eigenen Chancen auf eine Wiederbeschäftigung einschätzen (vgl. Abb. 10). Hierbei ist insgesamt eine resignierte Stimmung festzustellen: Insgesamt beantworten über 70% der Befragten diese Frage mit „sehr schlecht“ (37,7%) oder „schlecht“ (34,1%).

Unterdurchschnittlich oft antworten AusländerInnen („sehr schlecht“: 36,0% / „schlecht“: 29,1%) und Alleinerziehende („sehr schlecht“: 38,4% / „schlecht“: 26,3%) negativ. Jedoch liegt auch in diesen Gruppen der Anteil der negativen Antworten jeweils immer noch bei über 60%. Immerhin knapp über die Hälfte der jüngeren Befragten sieht für sich positive Chancen, die negativen Antwortmöglichkeiten „sehr schlecht“ und „schlecht“ werden von 35,5% bzw. 11,3% gewählt.

Überdurchschnittlich häufig äußern sich (Ehe-)Paare ohne Kinder negativ („sehr schlecht“: 41,1% / „schlecht“: 30,5%), die älteren Befragten sehen zu 96,8% („sehr schlecht“: 14,8% /

„schlecht“: 82,0%) kaum noch Chancen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

**Abbildung 10**





## 5. Zusammenfassung und Fazit

Die Befragung der Essener Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen erbrachte eine Reihe aufschlussreicher Trends und Ergebnisse. Durch den frühen Befragungszeitpunkt, beginnend sechs Wochen nach Inkrafttreten des SGB II, wurde jedoch auch deutlich, dass die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu diesem Zeitpunkt noch nicht weit fortgeschritten war. Vor allem dieser Tatsache ist es geschuldet, dass zu einigen zentralen Aspekte keine aussagekräftigen Ergebnisse erhoben werden konnten.

Dies wurde hinsichtlich der Fragen zu den Eingliederungsvereinbarungen und der möglichen Unangemessenheit von Mieten deutlich. Eingliederungsvereinbarungen wurden zum Zeitpunkt der Befragung nur mit einem sehr geringen Anteil der Befragten abgeschlossen. In der Frage der Miethöhe war immerhin einem Zehntel der Befragten mitgeteilt worden, dass diese zu hoch sei. Rückschlüsse auf das tatsächliche Ausmaß der Umzüge aufgrund unangemessen hoher Mieten oder großer Wohnungen in Essen lassen die Ergebnisse jedoch nicht zu. Aussagekräftiger war jedoch die Auswertung der Frage nach Problemen bei der Betreuung. Knapp 30% der Befragten berichten von Problemen, am häufigsten werden hierbei Probleme bei der Antragstellung, bei der Beratung im JobCenter und Probleme in finanzieller Hinsicht genannt.

Die erhobenen Daten zur Entwicklung der finanziellen Situation und zu der persönlichen Einschätzung im Hinblick auf die Möglichkeit zu sparen, der finanziellen Zufriedenheit und dem Gefühl der Absicherung durch das Alg II, zeichnen ein recht deutliches Bild der Konsequenzen der Gesetzesreform für die BezieherInnen der neuen Leistung. Hierbei konnte eine Reihe von Annahmen bestätigt werden: Demnach sind verschiedene Gruppen von Befragten ungleich von den Neuerungen betroffen. Frühere Arbeitslosengeld-EmpfängerInnen berichten häufiger von finanziellen Einbußen als Befragte, die zuvor Arbeitslosenhilfe bezogen haben. Im Vergleich hierzu war der Anteil der vormaligen Sozialhilfe-EmpfängerInnen, die nun über ein geringeres Einkommen verfügen, wiederum geringer. Gleichwohl überwiegen in den ersten beiden Gruppen diejenigen, die einen Einkommensrückgang berichten. Bei den SozialhilfeempfängerInnen hält sich der Anteil derjenigen, die nun weniger bekommen, im Vergleich zu denjenigen, die über eine höhere Leistung verfügen, ungefähr gleich.

Dieser Trend ließ sich auch innerhalb verschiedener Gruppen bei einem differenzierten Vergleich der Befragten nach Strukturmerkmalen feststellen. Die angenommenen Thesen finden bei einem Vergleich der Gruppen untereinander Bestätigung: Männer, ältere Befragte und (Ehe-)Paare ohne Kinder berichten häufiger von Einkommensrückgängen als Frauen, Jüngere oder Befragte aus Haushaltsformen mit Kindern. Auch hier gilt es allerdings festzuhalten,

dass der Anteil derjenigen, die antworten, nun über mehr Geld zu verfügen, in fast allen Gruppen größer war als im umgekehrten Fall.

Auch hinsichtlich weiterer Fragen zur Einschätzung der finanziellen Auswirkungen der Reform setzen sich die negativen Einschätzungen fort. Auf die Fragen nach der Möglichkeit, einen Teil des Alg II zu sparen, nach der Zufriedenheit mit der finanziellen Situation und nach dem Gefühl der Absicherung durch das Alg II werden zu einem weit überwiegenden Teil negative Antworten gegeben. Es lässt sich auch hier der Trend feststellen, dass Ältere und (Ehe-)Paare ohne Kinder besonders häufig negative Antwortmöglichkeiten wählten.

Die wenig aussagekräftigen Ergebnisse hinsichtlich der Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind ebenfalls dem frühen Befragungszeitpunkt zuzuschreiben. Es wurde jedoch deutlich, dass der Schwerpunkt der Maßnahmen, die ungefähr einem Zehntel der Befragten seit Jahresbeginn eine Maßnahme angeboten worden sind, vornehmlich Maßnahmen mit einem eher geringen qualifizierenden Charakter waren und klassische Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen eine eher untergeordnete Rolle spielten.

Schließlich wurden die Befragten um eine Einschätzung der eigenen Wiedereingliederungschancen gebeten. Hier fallen die Antworten, abgesehen von den jüngeren Befragten, überwiegend negativ aus. Vor allem ältere Befragte sehen für sich kaum eine Chance für eine erfolgreiche Wiedereingliederung.

Insgesamt zeigt die Gesamtheit der Antworten der befragten Personen, dass die Auswirkungen der Reform der Leistungssysteme zur Absicherung bei Langzeitarbeitslosigkeit für die persönliche Situation von den betroffenen Personen überwiegend negativ beurteilt wird. Die Befragung förderte ein hohes Maß an Unzufriedenheit, Unsicherheit und Resignation unter den Alg II-EmpfängerInnen zutage.

Schnelle Erfolge bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, zumal in dem kurzen Zeitraum zwischen Einführung des SGB II und der Befragung der Essener Alg II-EmpfängerInnen, waren nicht zu erwarten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die negative Einstellung der Arbeitslosen zu den Neuregelungen zum einen aus dem Vorwissen um eine Fülle von restriktiveren Ansprüchen an die eigene Person vor dem Hintergrund einer äußerst angespannten Arbeitsmarktsituation resultiert. Zum zweiten scheint die Tatsache, dass nicht wenige Befragte bei Betreuung, Beratung und Leistungsgewährung Probleme hatten, dieser Grundstimmung durchaus zuträglich gewesen zu sein. Insofern kann auch die Umsetzung der Reform durch die Sozialverwaltung kritisch resümierend als problematisch betrachtet werden.

## 6. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Arbeitslosigkeit in der Stadt Essen, April 2005	Seite 4
Tabelle 2:	Daten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Stadt Essen, April 2005	Seite 5
Tabelle 3:	Strukturdaten der Gesamtheit der befragten Personen sowie der Essener Alg II-EmpfängerInnen, April 2005	Seite 7
Tabelle 4:	Häufigkeit des Abschlusses einer Eingliederungsvereinbarung	Seite 10
Tabelle 5:	Häufigkeit der Mitteilung, dass die Miete zu hoch sei	Seite 11
Abbildung 1:	Arbeitslosenquoten ausgewählter Städte in Nordrhein-Westfalen, April 2005	Seite 3
Abbildung 2:	Probleme beim Antragsverfahren	Seite 9
Abbildung 3:	Selbsteinschätzung der Befragten: Wer bekommt weniger, wer bekommt mehr als vorher?	Seite 13
Abbildung 4:	Selbsteinschätzung der Befragten: Veränderung der Leistungshöhe	Seite 13
Abbildung 5a:	Selbsteinschätzung der Befragten: Wer bekommt weniger, wer bekommt mehr als vorher?	Seite 14
Abbildung 5b:	Selbsteinschätzung der Befragten: Wer bekommt weniger, wer bekommt mehr als vorher?	Seite 15
Abbildung 6:	Vergleich ausgewählter Gruppen nach Strukturmerkmalen: Frage nach der Möglichkeit eine Teil der Leistung zu sparen bejaht	Seite 17
Abbildung 7:	Beantwortung der Frage nach der Zufriedenheit mit der finanziellen Situation	Seite 18
Abbildung 8:	Anteil der Befragten, die sich durch das Arbeitslosengeld II ausreichend abgesichert fühlen	Seite 19
Abbildung 9:	„Wurde Ihnen in diesem Jahr eine Maßnahme angeboten, Z. B. eine Arbeitsgelegenheit („1-Euro-Job“)“	Seite 20
Abbildung 10:	Einschätzung der eigenen Chancen auf eine Wiederbeschäftigung: negative Antworten	Seite 21

# Anhang

## I Angaben zur Person

- 1 Geschlecht  weiblich  männlich
- 
- 2 In welchem Jahr sind Sie geboren?
- 
- 3 Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?
- 
- 4 Wie ist Ihr Familienstand?
- ledig  verheiratet/ ge-  
trennt lebend  geschieden  verwitwet
- 
- 5 Welche Personen leben in Ihrem Haushalt?
- keine weiteren  (Ehe-)Partner  Kind(er)  andere.....
- 
- 6 Wenn es Kinder in Ihrem Haushalt gibt, wie alt sind sie?
1. Kind ..... 2. Kind ..... 3. Kind ..... 4. Kind .....

## II Erwerbssituation

- 7 Welchen Schulabschluss haben Sie?
- Volks-/Hauptschule  Realschule  Fachabitur  Abitur  keinen
- 
- 8 Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung (inkl. Studium)?  ja  nein
- 
- 9 *Wenn ja:* Welche Berufsausbildung haben Sie?
- 
- 10 Seit wann sind Sie arbeitslos?
- 
- 11 Waren Sie zuvor schon mal arbeitslos?  ja  nein
- 
- 12 *Wenn ja:* Wie oft waren Sie zuvor arbeitslos? mal
- 
- 13 Welche war Ihre letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?
- .....
- .....

14 In welchem Zeitraum war das? Bitte Monat/Jahr angeben. von .../.... bis .../....

---

15 Üben Sie eine Nebentätigkeit aus?  ja  nein

16 Haben Sie seit Beginn Ihrer Arbeitslosigkeit an einer Maßnahme des Arbeits- oder Sozialamtes teilgenommen?  ja  nein

---

17 Wenn ja: An welcher Art von Maßnahme haben Sie zuletzt teilgenommen?

Gemeinnützige Arbeit / Arbeit statt Sozialhilfe  Trainingsmaßnahme, Eignungsfeststellung  Berufsvorbereitung o.ä.

ABM  Fortbildung, Umschulung, Weiterbildung  andere.....

---

18 Wurde Ihnen in diesem Jahr eine Maßnahme angeboten, z.B. eine Arbeitsgelegenheit („1-Euro-Job“)?  ja  nein

---

19 Wenn ja: Welche Maßnahme wurde Ihnen in diesem Jahr angeboten?

Arbeitsgelegenheit  Trainingsmaßnahme, Eignungsfeststellung  Berufsvorbereitung o.ä.

ABM  Fortbildung, Umschulung, Weiterbildung  andere.....

---

20 Wenn Ihnen eine Arbeitsgelegenheit („1-Euro-Job“) angeboten wurde: In welchem Tätigkeitsfeld?

.....

.....

---

21 Welcher Tätigkeit gehen Ihre Haushaltsmitglieder nach?

Bitte für die Haushaltsmitglieder entsprechendes ankreuzen. (Mehrfachnennungen möglich.)

Tätigkeit	Hausmann/-frau	Erwerbstätigkeit		Schule/ Studium	Ausbildung	Rente/ Pension	arbeitslos
		Vollzeit	Teilzeit				
Personen							
(Ehe-)Partner							
Kind(er)							
andere							

---

**III Leistungen**

22 Welche Leistungen haben Sie im Dezember letzten Jahres bezogen? (Mehrfachnennungen möglich.)

Arbeitslosengeld  Arbeitslosenhilfe  Sozialhilfe  keine dieser Leistungen

---

23 Haben Sie Wohngeld bezogen?  ja  nein

---

24 Jetzt folgt eine Frage zu Ihrem Haushaltseinkommen. Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe bis Ende letzten Jahres Wohngeld und Kindergeld separat ausgezahlt wurden.

Wenn Sie jetzt das Haushaltseinkommen vergleichen, haben Sie insgesamt heute weniger, etwa gleich viel oder mehr?

weniger  etwa gleich viel  mehr

25 Wenn weniger: Weshalb bekommen Sie weniger? (Mehrfachnennungen möglich.)

- Eigenes Erwerbseinkommen       Einkommen des Partners       Vermögen  
 sonstiges.....       Keine Berücksichtigung des Einkommens vor der Arbeitslosigkeit mehr       Ich weiß nicht.

26 Glauben Sie, dass Sie etwas von dem Geld zurücklegen können, um z.B. notwendige Haushaltsgeräte anschaffen oder ersetzen zu können (wie etwa eine Waschmaschine)?       ja       nein

27 Wurde Ihnen mitgeteilt, dass Ihre Miete unangemessen hoch sei?       ja       nein

#### IV Einschätzungen

28 Hatten Sie im Antragsverfahren zum Arbeitslosengeld II oder bei der Betreuung Probleme?       ja       nein

29 Wenn ja: Welche Probleme hatten Sie? .....  
.....  
.....  
.....

30 Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer finanziellen Situation?  
 sehr zufrieden       zufrieden       unzufrieden       sehr unzufrieden

31 Fühlen Sie sich durch das Arbeitslosengeld II ausreichend abgesichert?       ja       nein

32 Haben Sie bereits eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen?       ja       nein

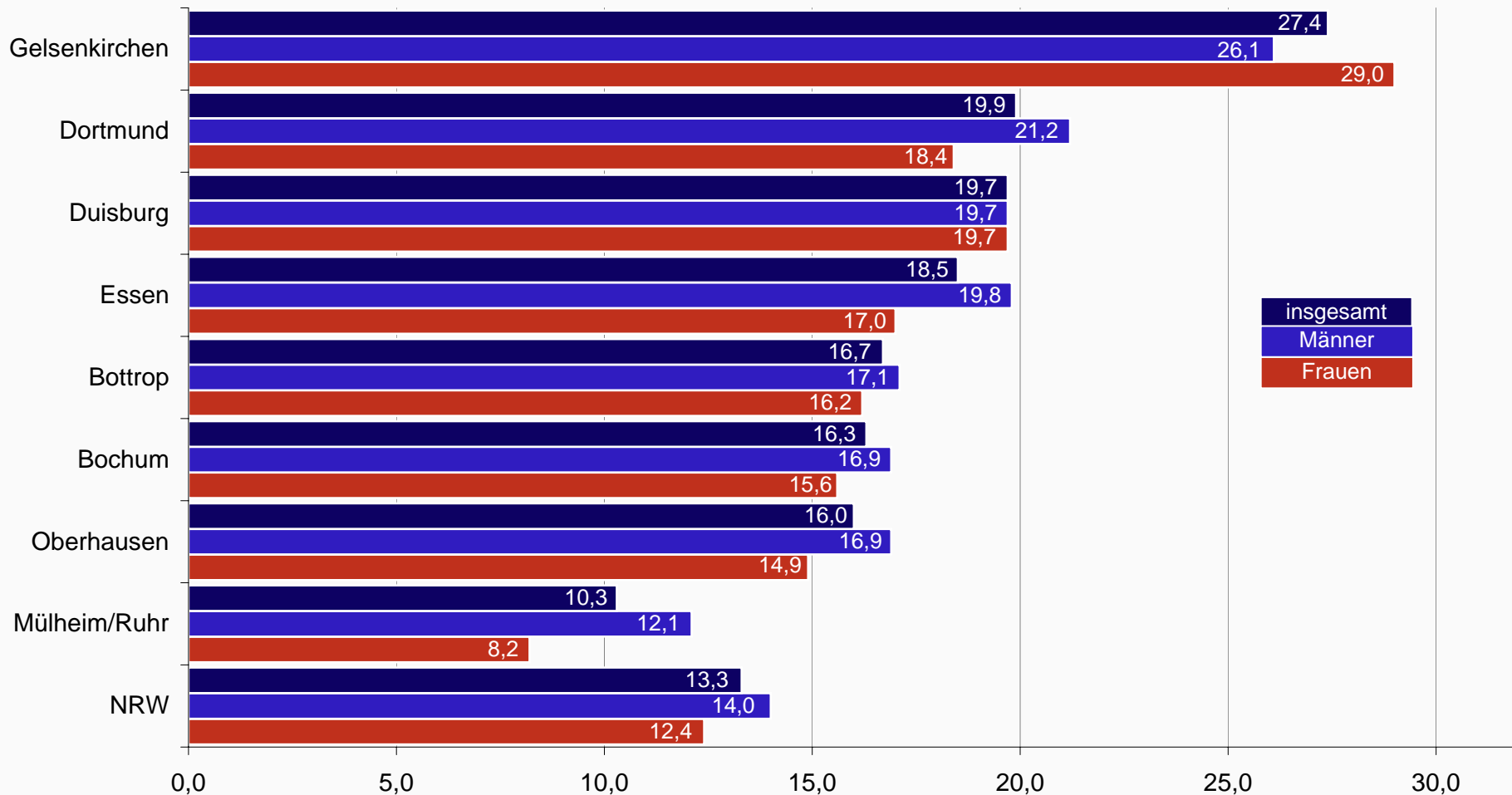
33 Wenn ja: Sind Sie damit zufrieden?       ja       nein

34 Wie schätzen Sie Ihre Chancen für eine Wiederbeschäftigung ein?  
 sehr gut       gut       schlecht       sehr schlecht

35 Welche Gründe gibt es dafür? .....  
.....  
.....  
.....

● **Arbeitslosenquoten ausgewählter Städte in Nordrhein-Westfalen, April 2005**

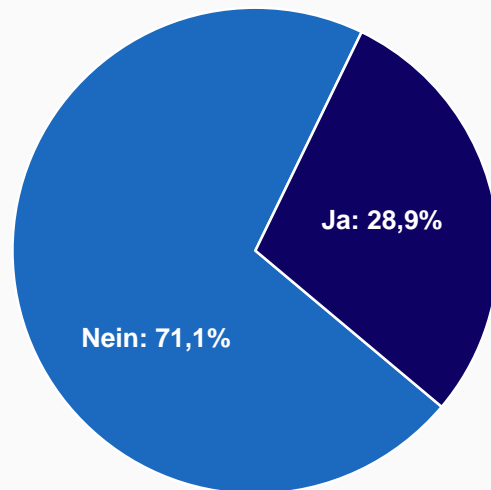
in % aller abhängigen Erwerbspersonen





## ● Probleme beim Antragsverfahren

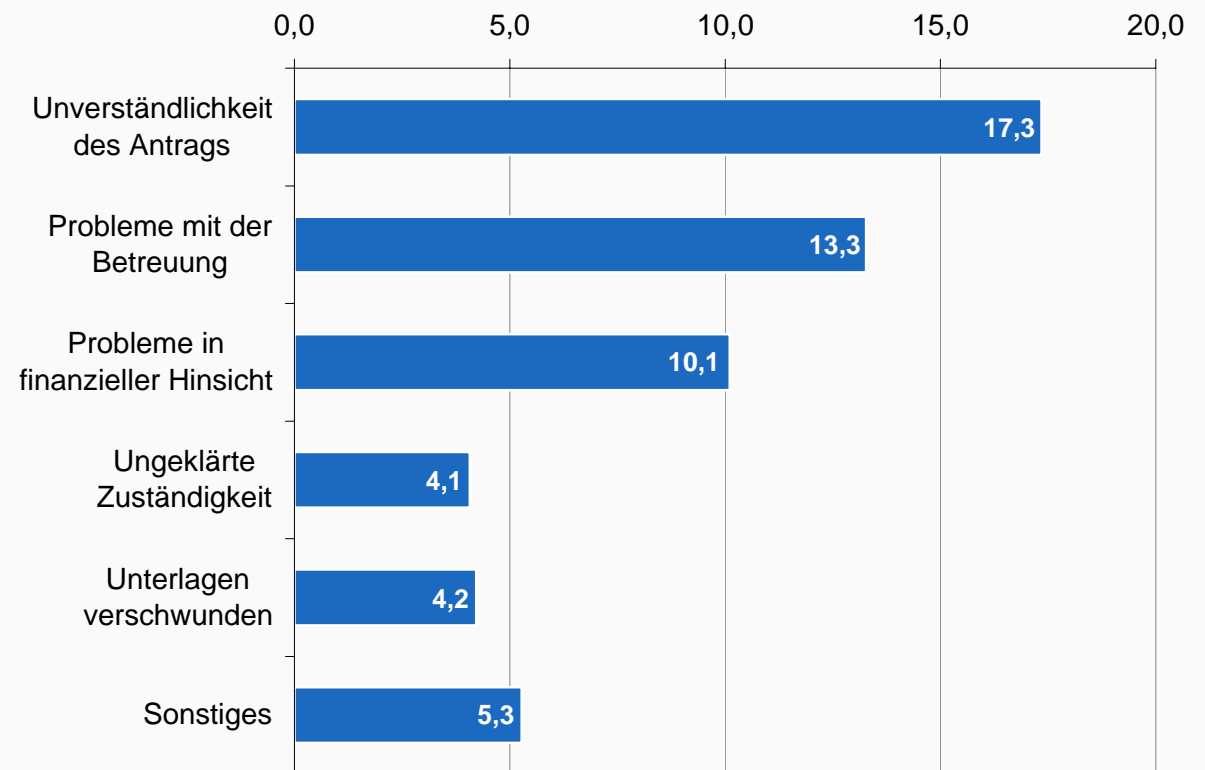
"Hatten Sie im Antragsverfahren zum Arbeitslosengeld II oder bei der Betreuung irgendwelche Probleme?"



Wenn ja: Welche Probleme hatten Sie?

(Mehrfachnennungen möglich)

von ...% der Befragten als Problem genannt



● **Selbsteinschätzung der Befragten: Wer bekommt weniger, wer bekommt mehr als vorher?**

Vergleich der Leistungshöhe der im Dezember 2004 bezogenen Leistung zur Höhe des Alg II nach ausgewählten Gruppen

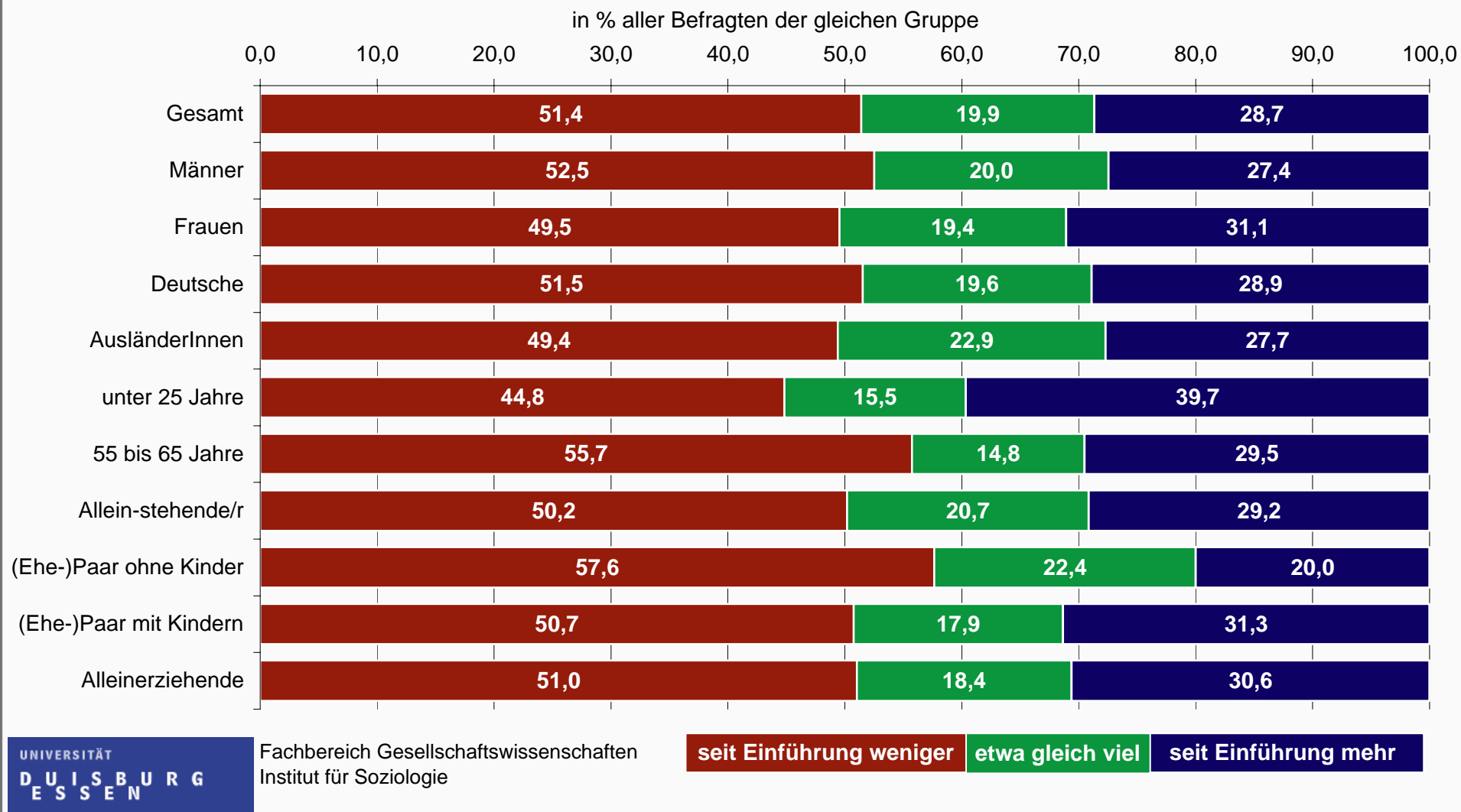
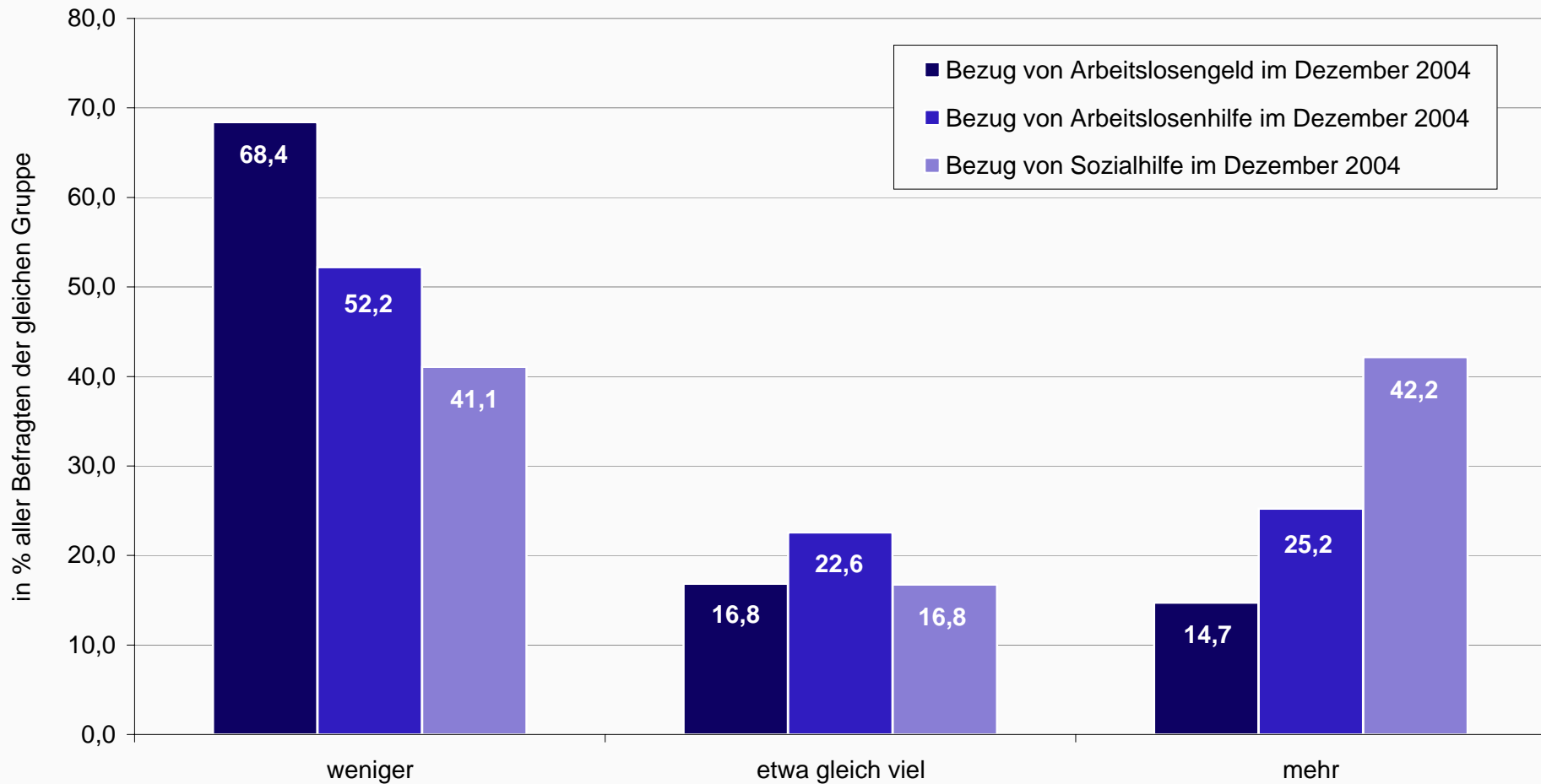


Abbildung 3

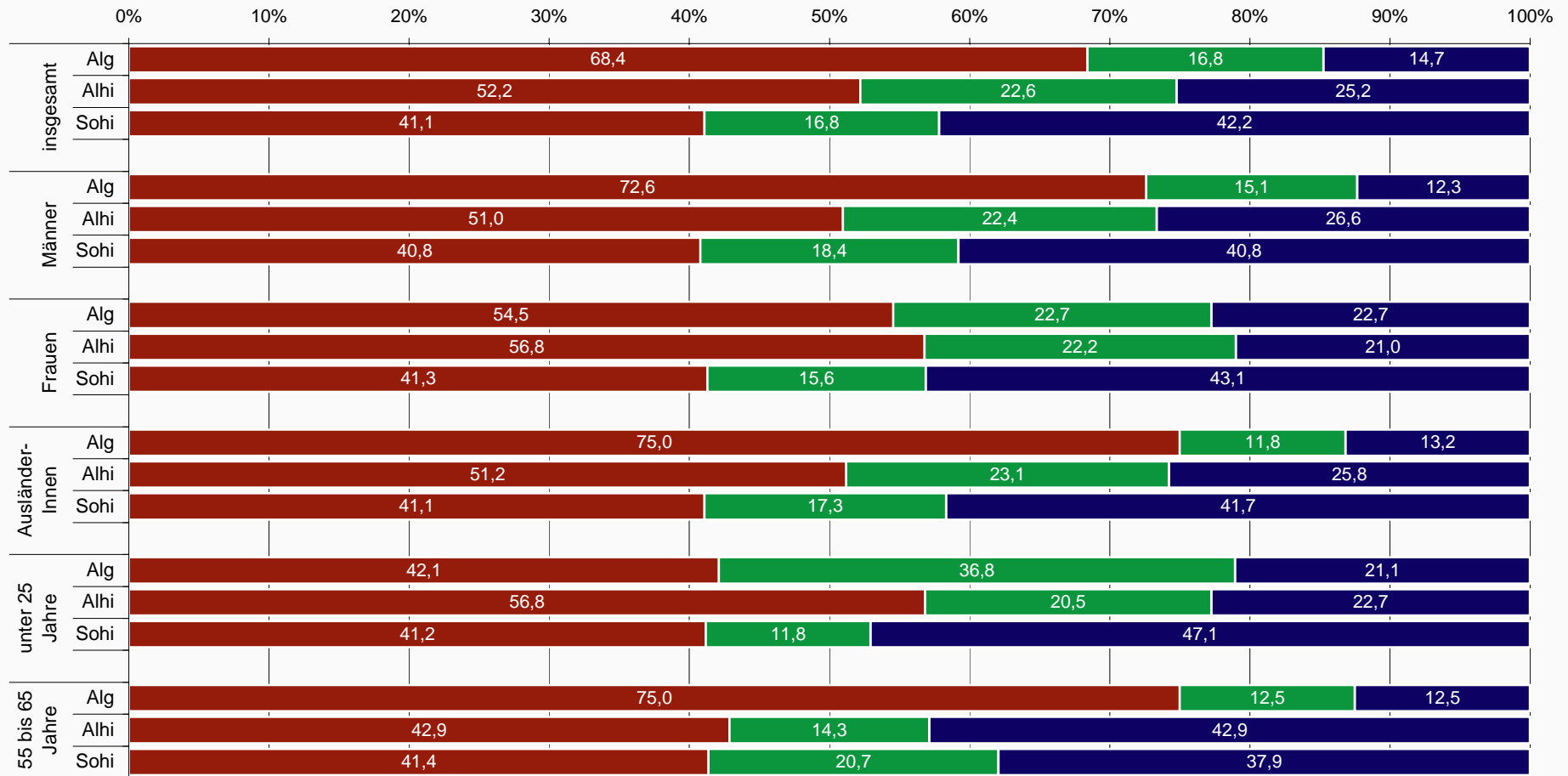
### ● Selbsteinschätzung der Befragten: Veränderung der Leistungshöhe

Vergleich der Leistungshöhe der im Dezember 2004 bezogenen Leistung zur Höhe des Alg II



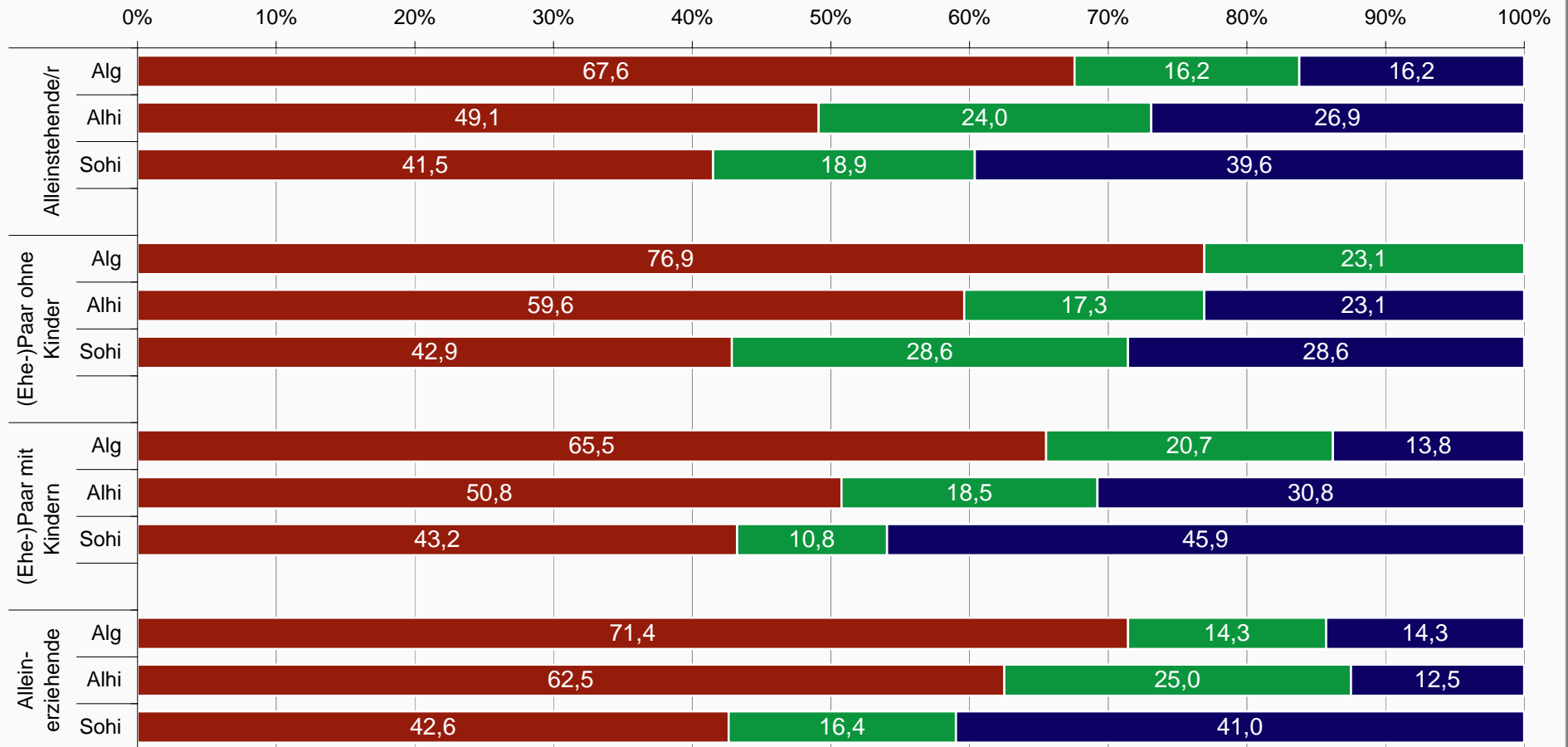
## ● Selbsteinschätzung der Befragten: Wer bekommt weniger, wer bekommt mehr als vorher?

Vergleich der Leistungshöhe der im Dez. 2004 bezogenen Leistung zur Höhe des Alg II nach ausgewählten Gruppen und vorherigem Leistungsbezug

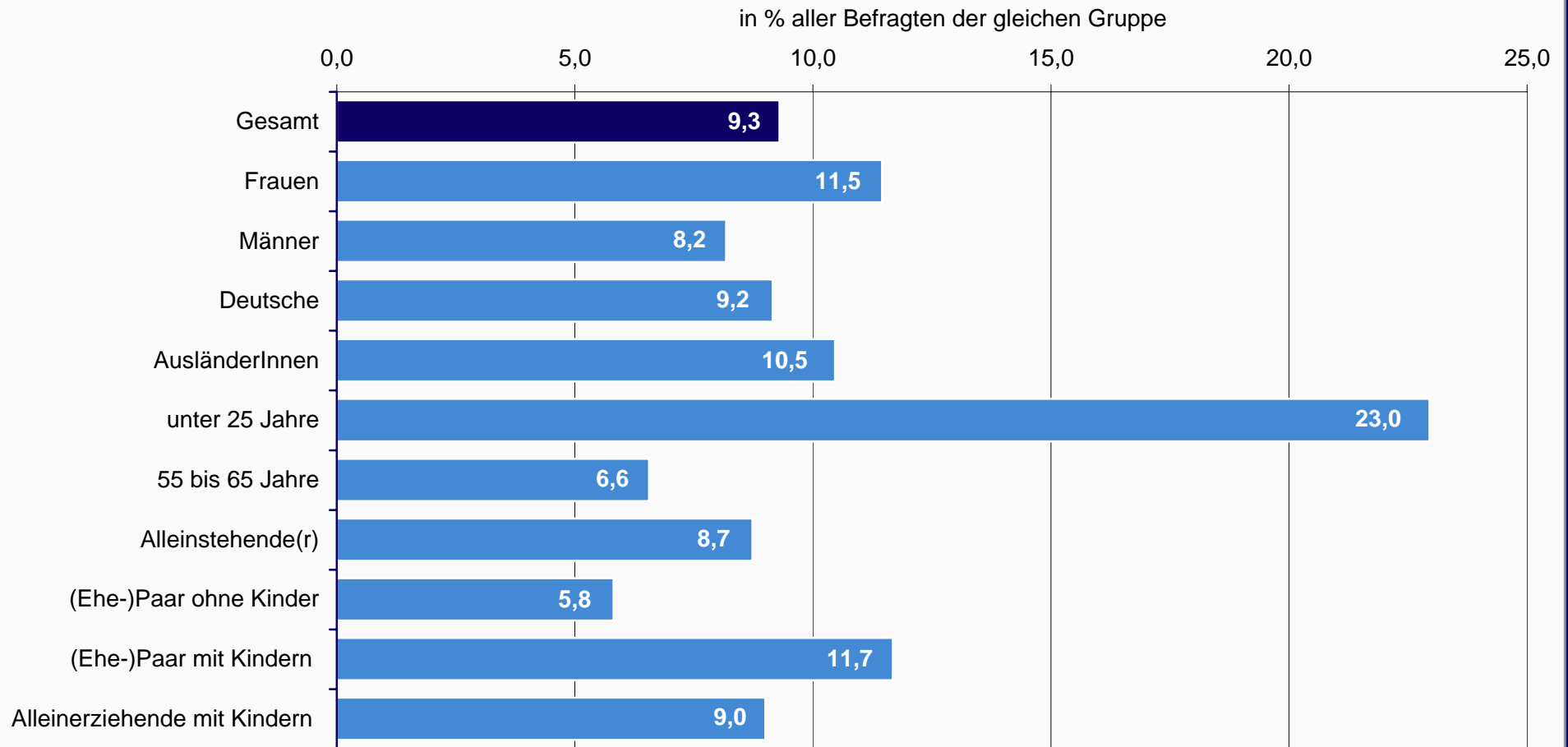


## ● Selbsteinschätzung der Befragten: Wer bekommt weniger, wer bekommt mehr als vorher?

Vergleich der Leistungshöhe der im Dez. 2004 bezogenen Leistung zur Höhe des Alg II nach Haushaltstypen und vorherigem Leistungsbezug

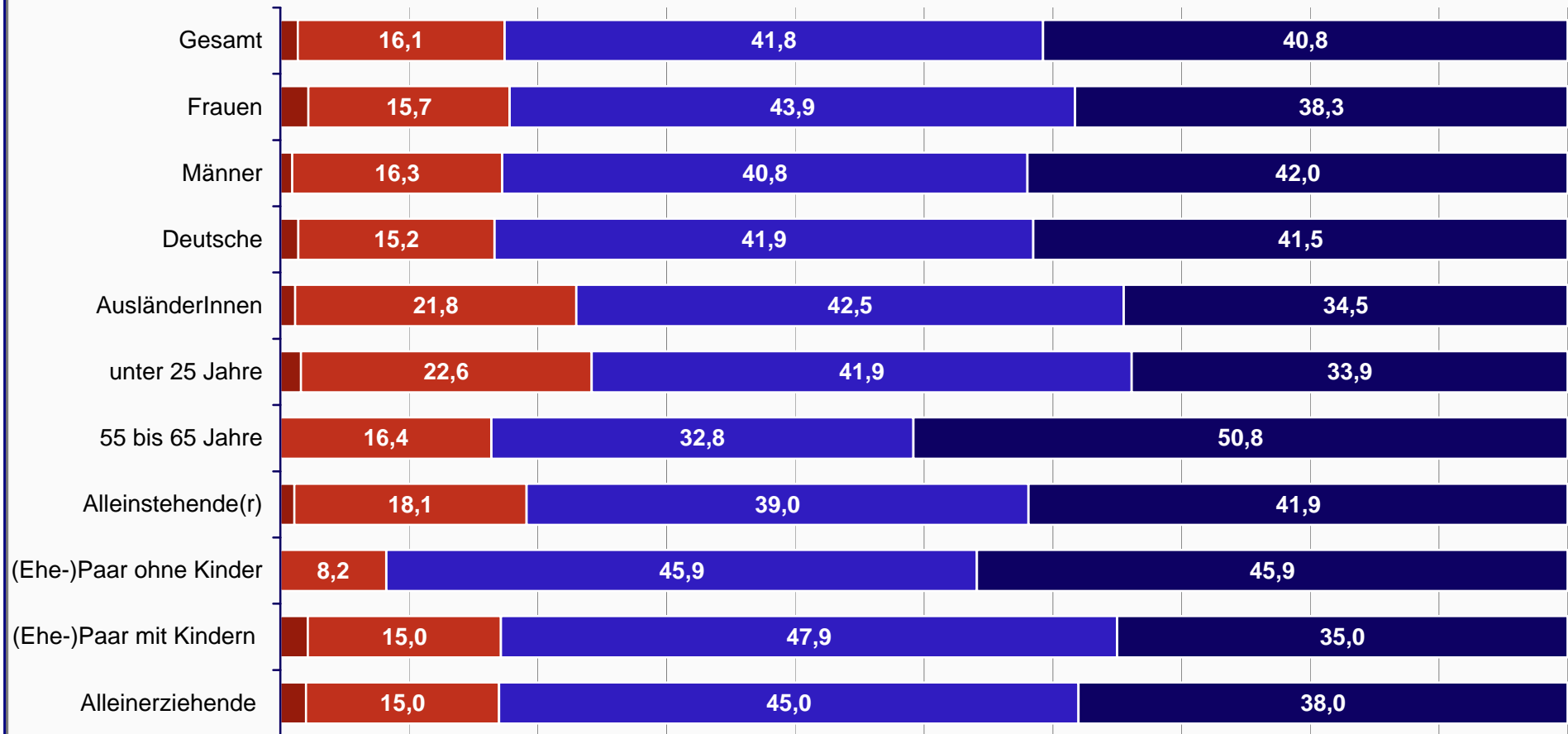


● **Vergleich ausgewählter Gruppen nach Strukturmerkmalen:  
Frage nach der Möglichkeit einen Teil der Leistung zu sparen bejaht**

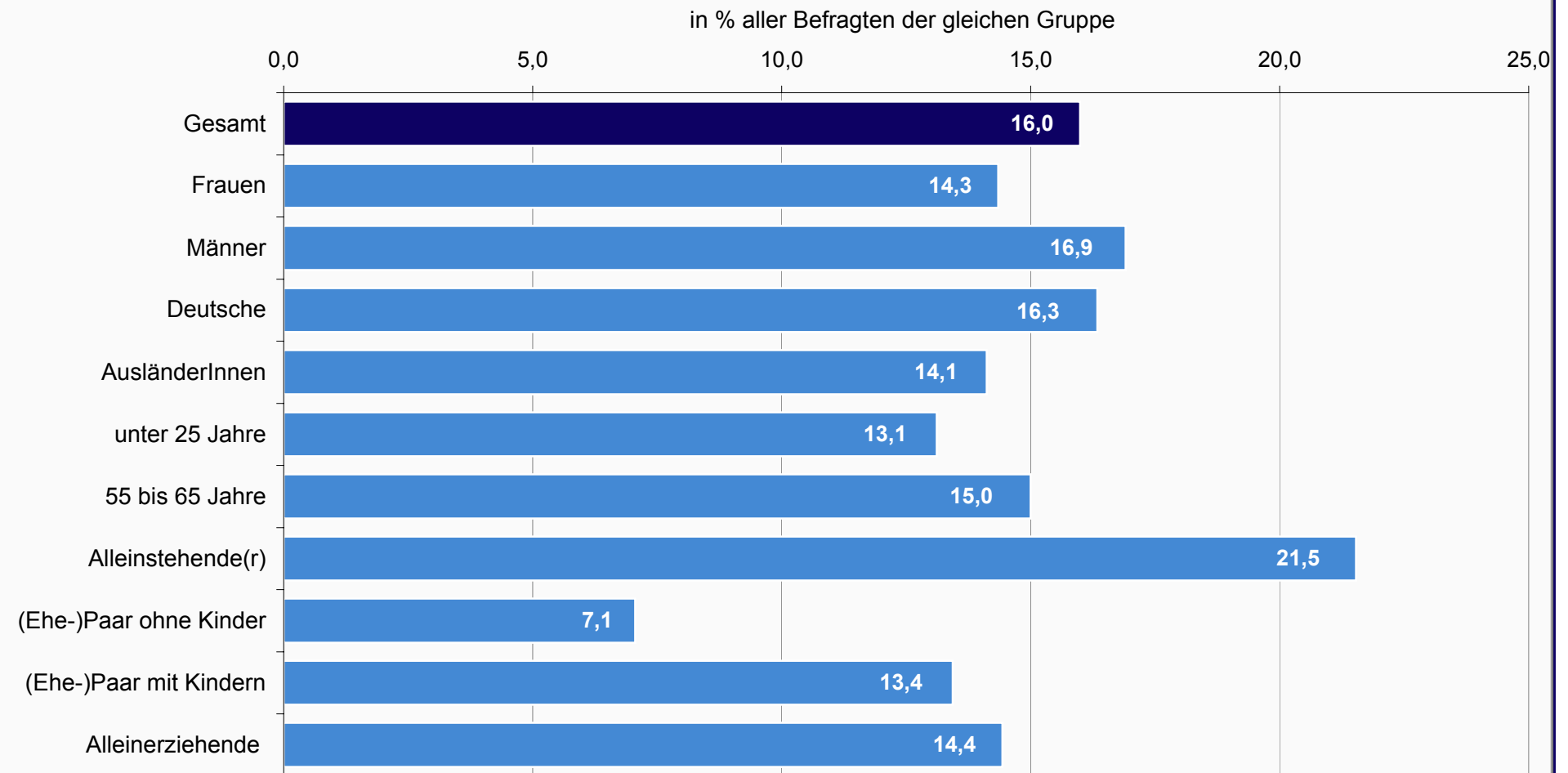


● **Beantwortung der Frage nach der Zufriedenheit mit der finanziellen Situation**

in % aller Befragten der gleichen Gruppe

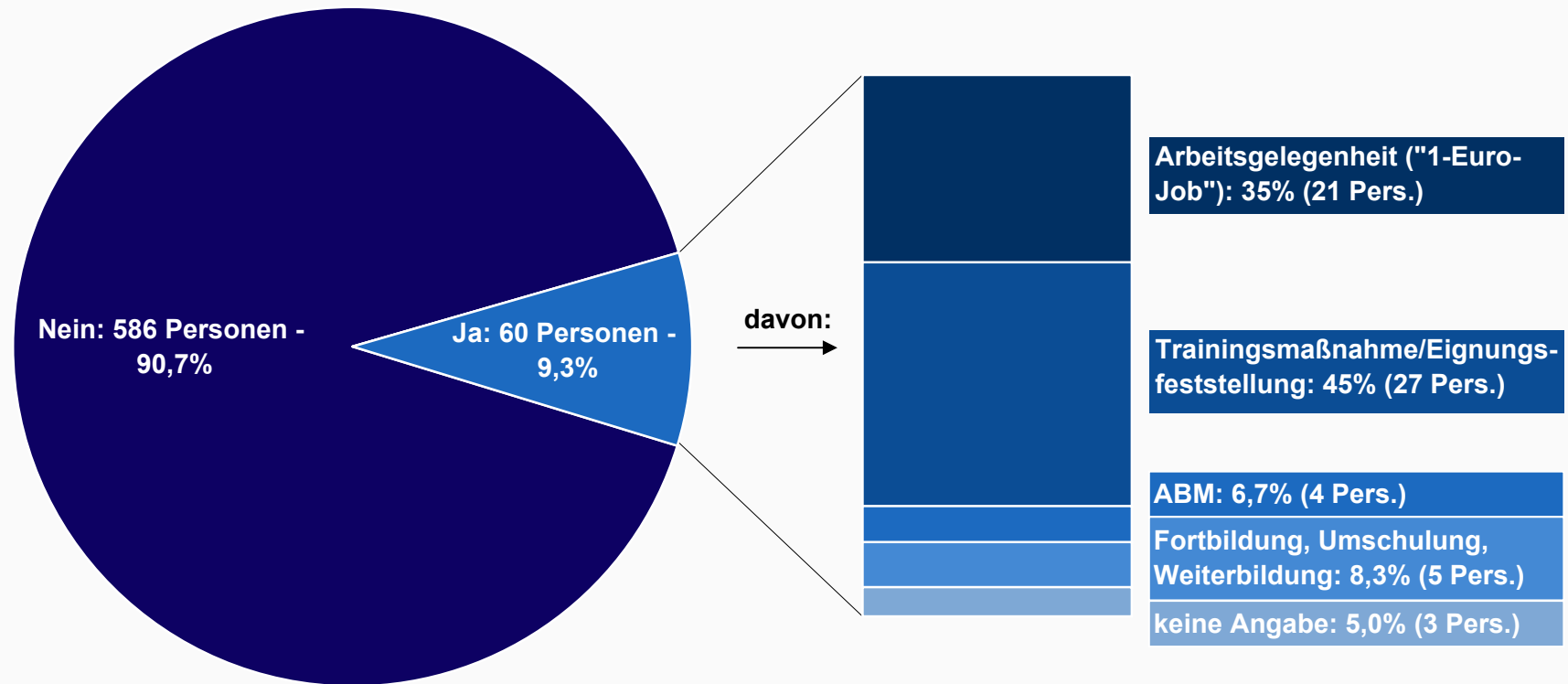


● Anteil der Befragten, die sich durch das Arbeitslosengeld II ausreichend abgesichert fühlen





- "Wurde Ihnen in diesem Jahr eine Maßnahme angeboten, z. B. eine Arbeitsgelegenheit ("1-Euro-Job")?"



● **Einschätzung der eigenen Chancen auf eine Wiederbeschäftigung: negative Antworten**

Anteil der Befragten der jeweiligen Gruppe, die mit "schlecht" oder "sehr schlecht" antworteten

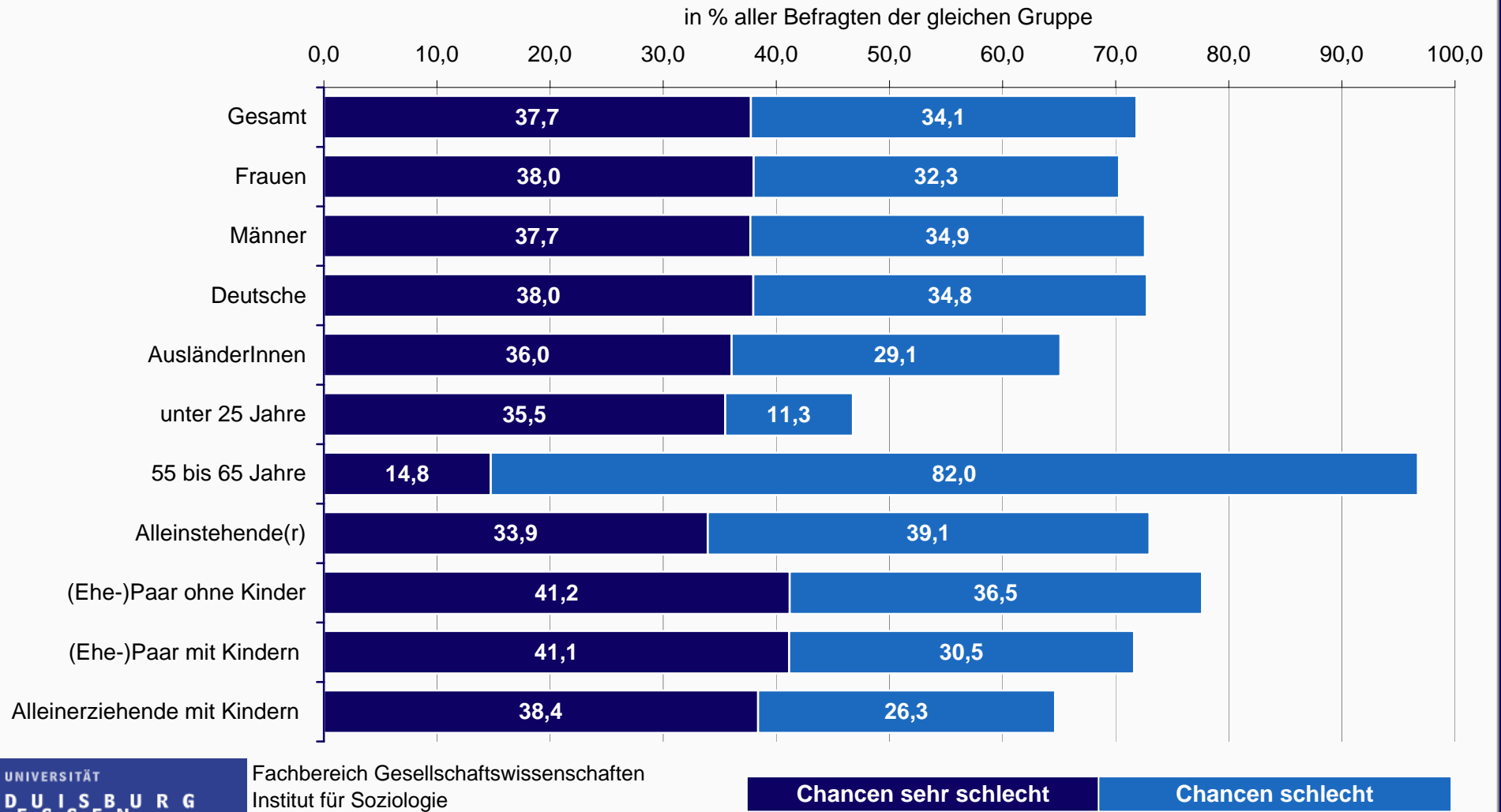


Abbildung 10